



Der Virus des Besonderen

Wer mit dem Auto übers Land und über Autobahnen fährt, erfährt dabei viel Neues. Schilder zum Beispiel sagen, was diese Stadt, auf die man zufährt, so ganz besonders auszeichnet. Erlangen z.B., das ist die Medizin- und Universitätsstadt. Fürth, gleich neben dran, die Denkmalstadt. Das kleine Buttenheim in Richtung fränkische Schweiz, ist die Jeans-Gemeinde, stammt doch aus dieser Gemeinde der Erfinder der Jeans, Levi Strauss. Und das mittelfränkische Neuendettelsau ist, dank Wilhelm Löhe, die Stadt von Diakonie und Mission. Fast jeder Ort hat etwas Besonderes, das er den Besuchern und Vorbeifahrenden unbedingt mitteilen muss. Kein Ort ist einfach mehr ein Ort, jeder Ort ist etwas ganz Besonders, hat ein besonders Profil. Die Orte Bayerns und darüber hinaus ein Sammelsurium von Besonderheiten. Einfach so Gemeinde sein, das gibt's nicht mehr.

Der neue Doppeljahrgang der Studierenden kommt. Die junge Generation sucht gezielt. Ging man früher an eine Universität in der Nähe oder Ferne, um die Welt zu erkunden, so gibt es heute neue Kriterien, neue Wege. Ranking-Listen sind gefragt, Elite-Universitäten bieten sich an, Sonder-Studiengänge mit impliziter Karriereplanung stehen hoch im Kurs. Die besondere Universität sollte es sein, der exquisite Studiengang. Und wer an einer Normalo-Fak studiert, ist schon der Dumme. Das Studieren als Erwerb von Grundbildung, ein solides Grundstudium, wer will das schon?

Und bei diesem Trend zum Besonderen, da möchte die Kirche nicht zurück-

stehen. Die EKD-Studie »Kirche der Freiheit« ist hier ein anschlussfähiges Denk-Papier für die Kirche von morgen. Das Besondere ist Programm geworden. Gleich 12 herausragende Leuchter, Brennpunkte des evangelischen Geistes in postmodernen Finsternissen werden entzündet. Kompetenzzentren werden gegründet, besonderen Kirchen in der EKD eine profiliert-profilierende Schlüsselfunktion zugeschrieben. Die Stuttgarter Stiftskirche wird zur Missionskirche – und das findet sich dann bald auch auf den Ortsschildern: Sie erreichen Stuttgart, schwäbische Metropole, Deutschlands Missionskirche ... Dass aus den Leuchtern mittlerweile Strohfeuer geworden sind, hat die Zukunftswerkstatt der EKD in Kassel 2009 gezeigt. Ob allerdings die dabei anfallende Asche zur Buße verwendet wird, ist offen, man müsste daraus erst ein neues Kompetenzzentrum machen ...

Der Trend zum Besonderen ist – ob Stadt, Uni oder Kirche – immer wieder verbunden mit dem Stichwort des Profils, der Idee der Profilierung, die herausheben soll aus dem Üblichen und dem Allgemeinen, die mediale Aufmerksamkeit und Marktanteile gewinnen soll. Letztlich ist der Trend zum Besonderen ein Marketing-Konzept. Der Blick geht auf die Spitze, auf die Spitzenprodukte und auf Personen an der Spitze. Und das soll sich auszahlen. Vermutlich tut es dies auch, in gewissem Umfang werden wohl mehr Leute »die« EKD-Kirche für Friedens- und Versöhnungsarbeit in Dresden besuchen (damit sind andere Kirchen von der Friedensarbeit entlastet

Inhalt

■ Artikel

Hans-Jürgen Luibl,
Der Virus des Besonderen 185

Corinna Hektor,
Bayern ist schön 186

Martin Müller,
Wenn Zwei dasselbe tun 193

Martin Ost,
Liebe Leserin, lieber Leser 198

Dr. Hermann Vorländer,
Anfänge des christlich - islamischen Dialogs in der ELKB 193

■ Aussprache

Klaus Ponkratz,
Hochrechnungen 196

Dr. Markus Ambrosy,
Erwiderungen 196

Hans-Hermann Münch,
Sind wir wirklich so weit? 197

Dr. Karl Eberlein,
Israel und die Kirchenverfassung 197

Dr. Dietrich Rusam,
Eine falsche Alternative! 199

Friedrich Seegenschmiedt,
Liest denn keiner genau? 201

■ Hinweis

Acredo/EKK,
Vertreterversammlung 189

■ Ankündigungen

202

und können sich den Versöhnungsdienst sparen ...). Aber es kostet auch etwas: Gelder, Ideen, Kräfte gehen in den Profilierungsprozess – und fehlen vor Ort. Und noch mehr: die Basis, für die ja die Profilierung im besten Fall gedacht ist, um sie zu stärken, verliert weiter an Bedeutung. Oder anders gesagt: es müssen nun auf regionaler und lokaler Ebene nun ebenfalls kleine Leuchtfener entzündet werden, um mithalten zu können. Der Virus des Besonderen macht aber bald atemlos und müde.

Und der Virus des Besonderen macht auch vergesslich. Vergessen wird das, was trägt. Die Menschen in einer Stadt interessiert aber wenig, ob sie in einem touristischen Zentrum leben. Wichtig ist die Grundversorgung mit Wasser und dass der Strom bezahlbar bleibt. Das Ranking der Top-Universitäten schafft Elite-Studierende. Aber die Idee einer soliden Grundbildung für alle, die dann wieder der Allgemeinheit zugute kommt, wird schwächer. Und in der Kirche? Es ist den Kirchgängern wohl herzlich egal, welche Leuchtfener leuchten, welche Kompetenzzentren irgendwo stehen, welche Profilierungsprozesse wieder einmal initiiert, welche Imagekampagnen gestartet werden oder ob der Bischof in den Medien ist. Wichtig ist doch viel mehr, dass regelmäßig Gottesdienst gefeiert wird, dass der Konfirmandenunterricht und Religionsunterricht zuverlässig angeboten wird, dass der Pfarrer regelmäßig kommt, und dass es für die Beerdigung einen verlässlichen Ansprechpartner gibt. Gemeinde, das ist ja auch nicht ein Sammelsurium der Superlative in Sachen Menschsein, sondern ist das Miteinander der Normalen, der bunte Haufen, keine menschlichen Highlights, aber Heilige im Alltäglichen. Und das Pfarramt wäre, wenn man das Wort überhaupt noch möchte, ein Kompetenzzentrum der Normalität. Statt Rennen von Leuchtfener zu Leuchtfener die Bewährung im Alltäglichen. Volkskirche sagte man früher dazu.

Es wäre schön, wenn etwa eine Landeskirche einen Preis ausschreiben würde, nicht für die beste Gottesdienstidee und nicht für den tollsten Jugendevent, sondern schlicht für die normalste Gemeinde. »Nix Besonderes« so könnte der Preis heißen. Und das ist zugleich ein hartes Stück Alltags-Arbeit, auch gegen den Trend der Zeit. Und das lohnt sich.

*Hans-Jürgen Luibl,
Leiter der AEEB, Erlangen*

Bayern ist schön...

... aber gebirgig

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Schwestern und Brüder, »Bayern ist schön«, heißt es in der Werbung – und nach einem arbeitsreichen Jahr sieht vieles auch richtig gut aus.

Gute Aussichten

Geldberge sind nicht zu vermelden, doch die Kirchensteuereinnahmen liegen über dem erwarteten; das ist nicht so viel Geld, wie in vergangenen Jahren, aber eindeutig genug.

Ein »Pfarrerberg« ist auch nicht in Sicht, im Gegenteil, mit Blick auf die Vakanzen nach der alten und der neuen Landesstellenplanung könnte man eher von einer Senke sprechen.

Zahlen und Prognosen

Im Jahr 2009 waren in den Kirchenkreisen zwischen 18 und 37,5 Stellen unbesetzt, bayernweit 153. Für die neue Planung sind hier natürlich die 60 Stellen abzuziehen, die insgesamt einzusparen sind. Bei 1674 zu besetzenden Stellen im gemeindlichen und dekanatlichen Dienst macht die nötige Rotationsvakanz von 3,5% aber nur 58,5 Stellen aus.

Wir haben also jede Menge Luft (34,5 Stellen). Für Ausweitungen nach dem Fall des 100%-Beschlusses und für die Aufnahme von BerufsanfängerInnen.

Vielleicht zu viel Luft. Es gehen ja auch KollegInnen in Ruhestand das Und das werden mehr, die Berufsanfänger eher nicht. Mir stellt sich die Frage: wird es denn reichen, was da nachkommt?

Sicher, Prognosen sind immer schwierig, aber manches läßt sich für die nächsten Jahre doch abschätzen.

Gerade haben 15 junge Leute 2. Examen gemacht, wie viele von ihnen mit welchem Stellenanteil bei der Kirche arbeiten wollen werden, wird sich in den nächsten Tagen herausstellen.¹ Mehr als 1-2 pro Kirchenkreis werden es aber vermutlich nicht sein!

Im neuen Predigerseminarkurs sind laut Amtsblatt 18 Personen, davon 2 im Gastvikariat.

Die Neueintragungen auf die Anwärterliste lagen 2008 bei 64. Davon wird – wie bisher auch – nur ein Teil im Pfarr-

dienst ankommen.

Im Jahr 2011 gehen 35 Personen in Ruhestand, 2020 schon 81, 2030 fast 150. Insgesamt zwischen 2020 und 2035 fast 1900!

Rechnen Sie selbst.

Zugangsbegrenzung?

Gerechnet wurde auch im Landeskirchenamt. Aus Angst vor Mehrkosten und Mindereinnahmen wurde ein Instrumentarium geschaffen für eine mögliche Zugangsbegrenzung vor dem Vikariat. Das ist weniger schlimm, als es sich anhört. Der Richtwert für die Obergrenze pro Jahr liegt bei 50 Personen und orientiert sich damit an der Kapazität des Predigerseminars, das ist vernünftig – und es sind mehr Leute als aktuell in einem Jahrgang zu erwarten sind.

Damit haben wir ein Verfahren, in dem der Personalreferent allen künftigen PfarrerInnen einmal im Gespräch begegnet; das ist nicht schlecht, aber auch nicht neu. Es hieß früher verbindliches Examensvorgespräch.

Hier geht es allerdings um etwas mehr. Es sollen zwar nicht ungeeignete Kandidaten aussortiert werden (dafür haben wir 2 Examina, ein Dienstzeugnis, und zwei Eignungsabklärungen. Das sollte reichen.), es wird aber eine Ranking-Liste erstellt. Der jeweilige Listenplatz wird durch Examensnote und Gesprächseindrücke bestimmt und entscheidet eventuell darüber, ob jemand die Chance hat Vikariat zu machen. So ist auf dem langen Weg zum Pfarramt eine weitere Tür dazugekommen. Das scheint undramatisch, sie ist ja breit genug; etwas misstrauisch bin ich aber doch, wenn ein Instrument geschaffen wird, mit dem sich die Breite der Tür jederzeit neu bestimmen lässt.

Die Pfarrerkommission hat sich von Anfang an gegen eine Zugangsbegrenzung ausgesprochen. Wir sind überzeugt, dass es sich nicht auszahlt am Nachwuchs zu sparen und dass durch entsprechende Signale vor allem diejenigen beginnen sich andere Wege zu suchen, die aufgrund ihrer Leistungsstärke Alternativen haben.

Wir werden darum auch in Zukunft

darauf achten, dass bei etwaigen Engpässen flexibel reagiert wird, so dass niemand aufgrund einer ungünstigen Verteilung der Examenkandidaten auf die Jahrgänge oder weniger erfreulicher Einnahmeprognosen vor der Tür bleiben muss. Das ist im Übrigen nicht nur gut für die, die in den Dienst wollen, sondern auch und vor allem gut für die Kirche, für uns alle. Wir werden sie nämlich alle brauchen.

Nachhaltigkeit

Dazu möchte ich OKR Meier, den Finanzreferenten unserer Landeskirche zitieren. Er erklärte im Jahr 2007 bei seiner Rede zur Haushaltseinbringung eindrücklich, was Nachhaltigkeit ist und warum diese Wirtschaftsform der Kirche angemessen ist. Wer Bäume absägt, muss auch nachpflanzen – und zwar regelmäßig und ausreichend. Kurzfristige Gewinnerwartung oder Angst vor den Ausgaben darf dieses Wissen nicht überlagern, auch in der Kirche.²

Denn wer in Ruhestand geht hat das Recht, nicht mehr zu arbeiten. Ich freue mich, dass viele von diesem Recht sehr sparsam Gebrauch machen. Wir alle profitieren von ihrer Erfahrung und ihrem Engagement. Aber ich finde es auch problematisch, dass wir ohne sie in vielen Dekanaten in massive Schwierigkeiten kämen, nicht nur in den Sommerferien, sondern auch bei Vakanzvertretungen und sogar bei Kasualien. Es kann doch nicht sein, dass wir das Funktionieren unserer Kirche auf der ehrenamtlichen Arbeit der Ruheständler aufbauen!

2007 wurde mit großer Mehrheit das FSGtheol.³ beschlossen. Um zu vermeiden, dass in schlechten Zeiten aufgrund der Finanzlage der Zugang begrenzt werden müsste, sollten jährlich 30 ganze Stellen haushaltsunabhängig abgesichert werden. Wenigstens 30. Ich habe mich damals sehr gefreut, dass die Überzeugungsarbeit in Pfarrerkommission und Synode, die Statistiken und Berechnungen offenbar angekommen waren. Die Diskussion, die die Aufhebung des 100-%-Beschlusses nach sich zog, hat mich eines besseren belehrt. Ganz schnell wurde wieder über Zugangsbegrenzung und Sparen am Personal geredet. Dabei wäre das fatal. Kirchenrat Schweiger sagte mir vor einigen Tagen: »Wenn jährlich nur 30 dazukommen, werden wir als Kirche ein riesen Problem haben.«

Derzeit sieht es nicht so aus, als ob viel mehr kommen würden. Doch um ernst-

zunehmend für das Theologiestudium werben zu können, muss die Landeskirche nach außen vertreten, dass sie bereit ist dauerhaft und nicht nur nach aktueller Haushaltslage in ihr theologisches Personal zu investieren.

So aber hat sich die Zahl der Theologiestudierenden insgesamt bestenfalls auf niedrigem Niveau stabilisiert. Deutschlandweit sind derzeit ca. 2.300 junge Leute auf den landeskirchlichen Listen. Vor 18 Jahren waren es noch 8.500 Studierende mit dem Berufsziel PfarrerIn. Und an den Bibelschulen, evangelikalen Hochschulen und Seminaren gibt es ca. 3.000 Vollzeitstudierende. Von denen werden nicht alle ein kirchliches Amt anstreben, trotzdem gibt mir die Zahl und noch mehr das Zahlenverhältnis zu denken. Vor allem aber irritiert mich, dass die geringen Nachwuchszahlen offenbar von manchen nicht als Problem wahrgenommen werden, sondern eher als Glücksfall. Ich halte das für kurzsichtig.

Beim deutschen Pfarrertag in Rostock erzählte der Bischof der gastgebenden Kirche, in Mecklenburg seien die Menschen der Kirche im 18.Jh. verlorengegangen, als man die fehlenden Pfarrer durch Dänen ersetzt habe, die zwar Gottesdienste hielten, aber die Sprache der Leute nicht konnten und darum als Seelsorger nicht gefragt waren. Viele katholische Gemeinden machen mit Priestern, die nicht gut deutsch sprechen ähnliche Erfahrungen. Dazu kommen riesige Gemeinden und Pfarreiengemeinschaften. Viel Zeit bleibt da nicht. Manchmal reicht sie nichtmal für Gottesdienste, sondern nur noch für die Wandlung oder den kirchenrechtlich entscheidenden Teil der Trauung. Ein katholischer Kollege sagte mir vor einigen Monaten frustriert: »Ich komme eh nur noch für Anwandlungen. Und ansonsten verwalte ich.«

Allen alles sein – Berufsbild PfarrerIn

So weit sind wir (noch) nicht, doch alles wird mehr und erfordert ganzen Einsatz. Dem gegenüber wird die Kunst sich abzugrenzen zur Notwendigkeit. Es hat mich gefreut zu lesen und zu hören, dass unser Landesbischof uns ermutigt, uns auf bestimmte Aufgaben zu konzentrieren, »nein« zu sagen und auch der Familie mehr Zeit einzuräumen. Noch mehr freut mich, dass er das nicht nur in einem Brief an alle KollegInnen, sondern auch im Sonntagsblatt vertritt.

Freie Zeit und zusammenhängender Urlaub sind notwendig kann man da lesen. Gleichzeitig weist er auf die manchmal erdrückende Aufgabenvielfalt hin. Eine Anleitung, wie das alles unter einen Hut zu bringen ist, fehlt naturgemäß, schließlich müssen die dazugehörigen Einzelentscheidungen vor Ort getroffen werden – ein paar Hinweise hätte ich mir allerdings gewünscht, wie sich die vielbeschworene Grundversorgung eigentlich ausgeschrieben liest und welche Formen der Spezialisierung und Ausdünnung des Angebotes gewünscht und erlaubt sind⁴

Vor allem, weil für die meisten von uns inzwischen immer mehr eigentlich fachfremde Tätigkeiten zu den eigenen Aufgaben dazukommen. Es wird nämlich gespart in den Gemeinden. Die Stundenzahl der Pfarramtssekretärin wird reduziert, nun kopieren und falten halt Pfarrer die Liedblätter, hängen Zettel auf, bringen Briefe zur Post usw. Mesnerei wird in vielen Gemeinden weitgehend ehrenamtlich, manchmal auch vom Pfarrer, gemacht, Hausmeister haben die meisten sowieso keinen, aber irgend ein Hauptamtlicher wohnt ja meist günstig...

Wir sparen Stunden und Stellen, doch die Arbeit bleibt. Und das betrifft nicht nur die Haupt- sondern auch die Ehrenamtlichen.

Kirche für alle?

Die Ressourcen der Gemeinden werden immer knapper. Irgendwann werden wir uns entscheiden müssen, was wir tun und was wir lassen. Wen wir ansprechen, in welche Zielgruppe Zeit und Energie investieren. Treue belohnen, mäßig interessierte ansprechen, Neue werben? Und wen außen vor lassen? Alle Synergieeffekte, Kooperationen und alles besonders effektive Arbeiten werden das bestenfalls abmildern, aber nicht ändern.

Denn die Grenzen der Effektivität sind erreicht, wo es darum geht Bindungen aufrecht zu erhalten. Nähe braucht Menschen mit Zeit. Menschen, die klar verortet sind, und bereit Beziehungen aufzubauen. Das dauert – und es hat seine Grenzen. Die Zahl der Kontakte, die ein Mensch pflegen kann ist begrenzt. Das lässt sich auch durch mehr Professionalität nicht ändern.

Sichtbar wird das unter anderem an den Kasualien. Die sind missionarische Gelegenheiten quer zu allen Zielgruppen

und Milieus. Schön, wenn ich mir hier Zeit nehmen kann. Gut für die Menschen – und gut für die Kirche. Aber unspektakulär.

Ganz was Besonderes

Erst vor kurzem wurde der Trend zum Vermarkten von vermeintlichen Besonderheiten in einem Sonntagsblattartikel bedauert. Außergewöhnlich, innovativ, mega – oder wenigstens spezialisiert, so sollen und wollen Kirchengemeinden oft sein. Ich erinnere mich an ein Regionaltreffen von KollegInnen und Kirchenvorständen. Ausführlich wurden die Gemeinden vorgestellt. Alle sehr umtriebig und ganz was besonderes. Bis einer sagte: »Also wir sind normal.« Der Effekt war minimal. Nach kurzem Gelächter ging es weiter wie vorher. Außergewöhnliches ist gefragt. Normal offenbar nicht.

Vakanzen

Vakanzen belasten – nicht nur die Gemeinden, in denen sie auftreten sondern auch alle, die sie vertreten müssen – und deren Gemeinden. Oft leider über einen langen Zeitraum.

Und sie verteilen sich alles andere als gleichmäßig. Nüchtern betrachtet ist das kein Wunder, haben wir doch kein Sendungsprinzip, sondern Bewerbungspflicht. Das beinhaltet auch die Freiheit der Wahl. Für die konkrete Entscheidung werden dabei immer mehrere Faktoren eine Rolle spielen. Gaben ebenso, wie Neigungen und die Bedürfnisse der Familie.

Zwangsmaßnahmen wären systemfremd und würden auf erbitterten Widerstand der Pfarrerschaft stoßen. Erfolgversprechender wäre m.E. an der Attraktivität von Stellen, Pfarrwohnungen und Dienstaufträgen gerade in weniger beliebten Gegenden zu arbeiten. Zu bedenken wäre m.E. auch, dass es kaum noch Stellen gibt, auf denen man etwas langsamer tun kann, so dass auch KollegInnen, die aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht mit Turbo arbeiten können, weiterhin gute Arbeit leisten können.

Am Grundproblem, dass derzeit weniger PfarrerInnen zur Verfügung stehen, als Stellen, wird sich dadurch allerdings kaum etwas ändern.

Vertretung

An sich wird Vertretung ja unbezahlt als Teil der Dienstaufgaben erwartet. Bisher konnte nur in Einzelfällen aufgrund besonderer Belastung die zeitweise Aufstockung der Stellen von KollegInnen im Teildienst beantragt werden. Künftig, so hat es der Landeskirchenrat im September beschlossen, wird eine hauptberufliche Vertretung immer dann möglich sein, wenn eine Stelle länger als die obligatorischen 6 Monate vakant ist – und sich jemand findet, der durch Aufstockung oder Wiedereinstieg in den Dienst diese Vertretung übernehmen kann.

Die Regelung gilt auch für Vertretungen in der Elternzeit. Gerechnet werden die 6 Monate ab Beginn des Mutterschutzes, obwohl diese Zeit juristisch noch keine Elternzeit ist. Letztlich wird die dadurch entstehende Vakanz also behandelt wie jede andere auch.

Insgesamt begrüßen wir die Neuregelung.

Bei Elternzeit wünschen wir uns als Signal für eine kinderfreundliche Kirche allerdings weiterhin flexible Lösungen im Einzelfall; analog zur Regelung für stellenteilende Ehepaare sollte bezahlte Vertretung sofort möglich sein, wenn jemand dafür zur Verfügung steht; da in dieser Zeit für die StelleninhaberInnen keine Kosten anfallen, dürfte die Finanzierung kein Problem sein. Schwieriger könnte es im Einzelfall werden, jemanden zu finden, der tatsächlich aufstocken kann.

Lasst die Kinder...

Von einer kinderfreundlichen Kirche ist oft zu hören. Dennoch ist ein Beschluss des Landessynodalausschusses von 2005(!) zur Organisation von Kinderbetreuung im Predigerseminar nicht umgesetzt. Es leuchtet ein, dass eine fest installierte Betreuung mit eigenem Personal im Predigerseminar nicht zu realisieren und vermutlich auch nur begrenzt sinnvoll ist. Dass es aber noch gar kein Konzept zu geben scheint, wie sich Kinderbetreuung umsetzen ließe, ist verwunderlich. Die Möglichkeit für Stillkinder (bis zu 1 Jahr) und Betreuungspersonen kostengünstig im Predigerseminar wohnen und essen, ist sicher ein Anfang, aber nicht ausreichend. Ein klar kommuniziertes Angebot an die VikarInnen, mit einer Bandbreite von Möglichkeiten und Unterstützung würde sie außerdem aus der Rolle der Bittsteller oder Problemfälle befreien.

Mobbing??

Wir sagen es nicht gern, aber das gibt es auch in der Kirche.

Im Herbstbericht 08 habe ich angekündigt, dass der Hauptvorstand sich weiterhin und sehr grundsätzlich mit dem Thema befassen will. Das haben wir getan und dazu Kontakt zu Kokon, der Kontaktstelle für konstruktive Konfliktlösung der Landeskirche, aufgenommen. Wir waren uns einig, dass die Erfahrung von mobbendem Verhalten gerade im Raum der Kirche besonders verletzend ist und dass es zur Vermeidung ein Bewusstsein für das Problem und eine verbesserte Konfliktkultur bräuchte.

Daraus erwuchs auf Initiative von kda⁵ und Kokon ein runder Tisch mit Vertretern unterschiedlicher Dienststellen und Berufsgruppen, an dem sich auch ein Vertreter der Pfarrvertretung beteiligte. Als Ergebnis der Beratungen stellen die Initiatoren nun den Antrag an die Landessynode, einen erweiterten runden Tisch „Mobbing/ innerkirchliche Konfliktkultur“ einzusetzen. Das wäre ein gutes Signal, dass auch die kirchenleitenden Organe das Thema ernstnehmen. Der geplante Arbeitsauftrag, Leitlinien und eine Handreichung zum Thema Mobbing zu erarbeiten, könnte zu einer verbesserten Kultur des Miteinanders auch bei Konflikten beitragen. In diesem Sinn unterstützt auch der Hauptvorstand den Antrag.

Teildienst

Die Möglichkeit zum Teildienst ist eine gute Sache, der Zwang ein Problem. Die Abschaffung des 100%-Beschlusses war darum eine langjährige Forderung unseres Vereins. Vor einem Jahr konnte ich dann berichten, dass es soweit ist. Das Verwaltungsgericht der velkd hatte entschieden. Und die Landeskirche hat sich schnell entschlossen in der Konsequenz den umstrittenen Paragraphen für alle außer Kraft zu setzen.

Ein Rechtsgutachten kommt nun zu dem Schluss, dass keinerlei versorgungsrechtlichen Ansprüche bestehen – unabhängig davon, ob die betroffenen ohne den 100%-Beschluss ebenfalls nur im Teildienst gearbeitet hätten. Für alle, die bisher keine Entscheidungsfreiheit hatten, ist das bitter.

Ruhestandsbezüge

Das Thema der Versorgung und ihrer Absicherung beschäftigte uns in Haupt-

vorstand und Vereinsausschuss in den vergangenen Jahren immer wieder.

Die möglichen Bezüge sinken für alle, die nach dem 1.1.1992 in den Dienst gekommen sind. Künftig wird der Höchstsatz bei 71,75% liegen. Um die zu erreichen benötigt man 40 volle, ruhegehaltstfähige Jahre. 4 davon erwirbt man sich bereits mit der Ausbildung. Den Rest ab dem Vikariat. Teildienst bedeutet dabei nicht nur aktuell weniger Gehalt, sondern auch weniger Dienstjahre, da diese nur anteilig gerechnet werden. Über die Frage einer Ausweitung sollten alle Betroffenen darum gründlich nachdenken.

Eine Modellrechnung für den Versorgungsfond geht derzeit von einer durchschnittlichen Dienstzeit von 0,835 Stellenäquivalenten für die gesamte Pfarrerschaft aus. Da sind diejenigen mit 100% über die ganze Dienstzeit ebenso eingerechnet, wie alle Beurlaubungen, die nicht im überwiegend dienstlichen Interesse waren, dazu alle Eltern- und Teildienstzeiten. Das Rechnungsprüfungsamt kommt dabei auf einen Höchstsatz von 65%! Der ansonsten derzeit zu erreichende Höchstsatz liegt bei 72,9%.

Was bedeutet das für die Stellenteiler? Ich habe nachgerechnet. 10 Jahre Teildienst ergeben, wenn man insgesamt 36 Jahre im Dienst war, ein Minus von ca 9%.

Damit die Zahlen für die eigene Versorgung aussagekräftig sind, müsste man sich in jedem Fall eine individuelle Berechnung machen lassen. Allerdings sind im Landeskirchenamt nur 2 Personen für Versorgung zuständig; die könnten das kaum in angemessener Zeit bewältigen.

Darum greife ich eine Anregung aus dem Rechnungsprüfungsamt auf, eine Idee des Freistaates Bayern zu übernehmen. Der hat in seinem Intranet eine Seite, auf der man durch anklicken von Bestandteilen der Dienstzeit selbst anonym Berechnungen anstellen kann, was bisherige und künftige Dienstzeiten für die Versorgung bedeuten. Auch wenn das sicher kompliziert ist, schlage ich vor, dass die ELKB ebenfalls so ein Rechensystem im Intranet installiert. Das würde das Personal im Haus entlasten und allen Betroffenen ermöglichen, sich zu informieren und Alternativen für die weitere Berufsweg-Planung abzuwägen

Praxisjahr als Dienstzeit anerkennen

Mit einem Gesetzesentwurf zur vorletzten Synode wollte der Landeskirchenrat dafür sorgen, dass künftig die

Zeiten von Wehr- und Ersatzdienst wie im staatlichen Bereich als ruhegehaltstfähige Zeiten anerkannt werden, auch wenn sie vor dem 21. Lebensjahr abgeleistet werden. In einer Stellungnahme zu diesem Vorhaben hat die Pfarrerkom-

Vertreterversammlung

Am Freitag, den 19. November 2010

um 14:00 Uhr

findet die

ordentliche Vertreterversammlung
der ACREDO Beteiligungsgenossenschaft eG
im „Le Meridien Grand Hotel Nürnberg“,
Bahnhofstrasse 1–3,
90402 Nürnberg
statt.

Im Anschluss an die Sitzung folgt das »4. EKK-Forum« der EKK.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch Herrn Prof. Hermann Schoenauer, Vorsitzender des Aufsichtsrats
2. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2009/2010 und Vorlage des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2010
3. Bericht über die vom Genossenschaftsverband durchgeführte Prüfung und Beschlussfassung über den Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2009/2010
4. Bericht des Aufsichtsrats
5. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2010 und über die Ergebnisverwendung
6. Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2009/2010
7. Wahlordnung zur Vertreterversammlung der ACREDO Beteiligungsgenossenschaft eG
8. Verschiedenes

ACREDO Beteiligungsgenossenschaft eG
Uwe Bernd Ahrens Olaf J. Mirgeler

EKK Forum

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne haben wir es uns zur schönen Tradition werden lassen, nach der Vertreterversammlung der ACREDO Beteiligungsgenossenschaft eG, ein »EKK-Forum« anzuschließen, um auch einmal »ganz zwanglos« für Sie da zu sein, Gespräche zu führen und die Gelegenheit zum besseren Kennenlernen zu nutzen.

So laden wir Sie auch in diesem Jahr herzlich zum 4. »EKK Forum« ein, das

am 19. November 2010 nach der Vertreterversammlung ab 15:00 Uhr
im Hotel »Le Meridien Grand Hotel Nürnberg« im Richard-Wagner Saal stattfinden wird.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und bitten um Ihre verbindliche Antwort bis 05. November 2010.

Hans Gerhard Stein – Thomas Katzenmayer – Dr. Marco Kern – Frank Diegel

Programm

15:00 Uhr Empfang
15:30 Uhr Begrüßung Thomas Katzenmayer, Mitglied des Vorstands der EKK
15:50 Uhr Andacht Pastor Dr. Hartwig Daewel
16:10 Uhr Impulsvortrag mit Kirsten Bruhn
»Träume nicht Dein Leben, sondern lebe Deinen Traum«
17:30 Uhr Schlussworte Thomas Katzenmayer
Im Anschluss Einladung zum Stehempfang

mission versucht zu erreichen, dass daneben auch das Praxisjahr angerechnet wird, das ja über einen langen Zeitraum Pflichtvoraussetzung für den Pfarrdienst war. Männern stand die Möglichkeit offen, diese Zeit als Zivildienst abzuleisten; diejenigen, die davon Gebrauch gemacht haben, bekämen die Zeit angerechnet, alle anderen nicht.

Die Synode hatte damals den Gesetzesentwurf zur Überarbeitung und Klärung an die zuständige Abteilung zurückgegeben.

Ich war überrascht zu erfahren, dass nun geplant ist, auf die Regelung ganz zu verzichten; aus Kostengründen. Die Zusatzkosten sollen sich auf etwa 20 Mio. Euro belaufen. Folgerichtig kommt der Anstoß zu dieser Entscheidung aus dem Finanzausschuss und nicht etwa aus dem LSA.

Die hohe Summe entsteht übrigens durch eine Berechnung, in der alle einbezogen sind, die jemals PJ gemacht haben – unabhängig davon ob sie überhaupt ins Pfarramt gekommen sind und ob sie die Höchstgrenze für die Versorgung auch ohne die Anrechnung erreichen. Die tatsächlichen Kosten werden darum erheblich niedriger ausfallen.

Als Pfarrerkommission werden wir uns dafür einsetzen, dass darüber nochmal verhandelt wird. Schließlich hat die Kirchenleitung mit dem Praxisjahr ganz bewusst dazu beigetragen, dass die TheologInnen später in den Dienst gingen. In der Versorgung macht sich das vor allem bei denen bemerkbar, die (zeitweise) im Teildienst gearbeitet haben – und das sind überwiegend Frauen.

Integriertes Personalmanagement

Personalakten gibt es bisher natürlich auch. Viele von uns haben aber in die eigene noch nie einen Blick geworfen und nehmen die Inhalte auch nicht so wichtig.

Doch obwohl ihre Führung eines der ausführlichsten Themen von Pfarrdienstgesetzen und Disziplingesetzen ist, kann man bei genauerer Betrachtung manche Überraschung erleben. Ein Rechtsanwalt empfiehlt darum, in die eigene Akte gelegentlich reinschauen. Manche werden staunen, was darin steht bzw. liegt, was fehlt und was möglicherweise aus einer fremden Akte wegen Namensgleichheit oder Ähnlichkeit versehentlich dort abgelegt wurde. Auch ein Vergleich zwischen verschiedenen Handakten und Akten lohnt sich gelegentlich.

Nun soll das System umgestellt werden. Alles soll elektronisch erfasst und automatisch abgeglichen werden – nach dem Vorbild von MEWIS. Zwei Kollegen aus dem Hauptvorstand haben sich beim zuständigen Sachbearbeiter informiert und sind auf einigen Klärungsbedarf gestoßen. Denn die Umstellung bringt neben manchem Vorteil auch Probleme mit sich, nicht nur bei der Frage, ob es zuverlässig funktioniert und wann, sondern auch in der tatsächlichen Nutzung durch die unterschiedlichsten Dienststellen und Personen. Datenschutz und Zugangsberechtigungen müssen geregelt werden, beispielsweise um zu verhindern, dass die Daten der Beihilfe im Personalreferat gelesen werden, oder dass ein Dekan seinen Zugang mit auf die neue Stelle oder in den Ruhestand nimmt. Das umzusetzen wird sicher schwierig. Von der Frage wie man vermeiden will, dass Daten irgendwo gespeichert werden, gar nicht zu reden. Für die unerlässliche Kontrolle wäre es interessant zu erfahren, wann die seit einiger Zeit vakante Stelle des Datenschutzbeauftragten ausgeschrieben wird und ob mit einer Neubesetzung zu rechnen ist. Wir halten das für dringend geboten und werden als Pfarrervertretung das Projekt auch weiterhin kritisch begleiten.

Personalstand

Das von vielen immer noch schmerzlich vermisste Buch soll ebenfalls elektronisch installiert und gepflegt werden – etwa so wie facebook.

Der Vorteil: Das System stünde allen Ordinierten (auch denen im Ruhestand) offen und jeder könnte entscheiden, was er von sich preisgeben möchte. Der Nachteil: die Informationen sind wahrscheinlich alle andere als einheitlich und nicht immer auf dem neuesten Stand, vor allem aber: sie stehen nur im Netz. Eine Art hauseigene Auskunft im LKA soll darum als Telefonservice für alle ohne PC fungieren.

Das ist ein Anfang, auch wenn das Buch vielen sicher weiterhin fehlen wird. Darum werden wir das Projekt kritisch begleiten.

Umsetzung Landesstellenplanung

Noch ist sie ja in Arbeit, aber eine Frage hat sich schon ergeben: Was tun mit den Stellen hinter dem Komma? Nicht nur in meinem Dekanat gibt es nach dem

Punktesystem Rechenergebnisse wie 1,26 oder 0,8. Einfach wegfassen lassen wäre unfair – besetzen ist schwierig. Die neuen Möglichkeiten werden darum sicher oft ausgeschöpft. 0,75- und Kombi-Stellen werden entstehen. Auf Erfahrungen darf man gespannt sein.

Was davon wird besetzbar sein? Und für wie lange? Wie wird man auf solchen Stellen arbeiten können? Wie Konflikte vermeiden?

Schwierig wird es wohl insbesondere, wenn eine früher ganze Stelle reduziert oder mit zusätzlicher Arbeit aufgepolstert wird. Denn die Gemeinden werden wohl meist auf dem Ist-Stand beharren. Hier sind DekanInnen gefragt, die realistische Dienstbeschreibungen nicht nur formulieren helfen, sondern vor allem auch kommunizieren.

Eines ist deutlich. Der Weg hin zu Arbeitszeiten wird damit bereits besritten, denn auf Stellen mit mehreren Herren und unterschiedlichen Orten und Anforderungen ist eine zeitliche Beschreibung der Arbeit zum Schutz vor unerfüllbaren Erwartungen nötig. Um zu vermeiden, dass alle „Reste“ dann bei Ihnen hängen bleiben, wird das bald auch für immer mehr andere Stellen gelten.

Über Arbeitszeit wurde früher nie geredet. Man macht, was halt so anfällt, wenn man nicht mehr kann, ist man fertig. Das war mit viel Verantwortung verbunden, aber auch mit großem Spielraum. Heute sorgen immer mehr Aufgaben mit Fixterminen und hohen Erwartungen dafür, dass die Manövriermasse fehlt und die Arbeitszeit wächst. Abgrenzbares steht darum hoch im Kurs.

Um dabei zu guten Ergebnissen zu kommen und nicht in der Diskussion über die tatsächliche oder vermeintliche Stechuhr-Mentalität hängen zu bleiben, erscheint es mir klüger, nicht mit Stundenkontingenten, sondern mit einer echten Aufgabenbestimmung und –begrenzung anzufangen. Natürlich muss man dann auch über Zeit reden. Was braucht wieviel Zeit, wieviel davon am Stück usw. Auch darüber, wieviel unverplante Zeit notwendig ist, sollte man nachdenken. Und es empfiehlt sich die Gesamt-Wunschliste am Ende nochmal einer kritischen Realitätsprüfung zu unterziehen.

Kommastellen

Seltsame Ausschreibungen kann man inzwischen lesen. Eine Pfarrstelle mit 0,96 Stellenanteil, kombiniert mit 0,04 Schulbeauftragung z.B.. Man kann das so oder so sehen. Einerseits wird sichtbar gemacht, was tatsächlich etwa in welchem Verhältnis zu tun ist. Andererseits kommen oft eher unsinnige Zahlen heraus und vermitteln dabei u.U. den falschen Anschein von Vergleichbarkeit und Gerechtigkeit. Das verführt zum Rechnen. Dazu passt, dass der Grund für solche Stellenanteilsberechnungen weniger in der Stellenplanung als in der kirchlichen Haushaltsordnung liegt.

Alles neu

Alles fing damit an, dass uns auffiel, dass für zusätzliche Unterrichtsstunden 52.- vergütet wurden, für nicht gehaltene Stunden dagegen 2,5% Gehalt abgezogen werden sollten. Der notwendigen Neuregelung haben wir in der Pfarrerkommission mit massiven Bauchschmerzen zugestimmt.

Positiv ist, dass nun zusätzliche Stunden im Teildienst über das sonst übliche Taschengeld hinaus mit 2,5% vergütet werden können. Grundsätzlich zu begrüßen ist auch, dass eine Befreiung vom Religionsunterricht möglich ist, der Preis erscheint aber ziemlich hoch.

Richtig ärgerlich ist dagegen die absurde Situation, dass eine Person mit je 50% Schule und Gemeinde 12 Stunden unterrichten muss, eine Ehepaar im Teildienst aber 12 plus 3 Stunden. Begründet wird das damit, dass nur um unterhältliche Beschäftigung zu vermeiden die 3 Stunden erlassen werden, das Problem aber bei 2 Personen nicht auftauche. Das ist rechtlich klar, aber ob es im direkten Vergleich als gerecht angesehen werden kann, erschien uns im Hauptvorstand zweifelhaft. Darum werden wir uns weiterhin um eine gute Lösung bemühen.

Für alle, die bisher bereits in dieser Konstellation arbeiten gilt übrigens aufgrund des Vertrauensschutzes weiterhin die alte Regelung!

Stand Mietwerte

Als im Sommer Briefe der Geschäftsstelle bei Ihnen ankamen, dass es Nachbesserungsbedarf gäbe, haben viele von Ihnen sicher gestöhnt. Ich bitte Sie aber zu bedenken, dass die Einzelfallbesteuerung eine Vorgabe vom Finanzamt war

und ist.

Dass das für uns mehr als glimpflich ausgegangen ist, ist ein Verdienst des Vereins. Und ich bin froh und dankbar, dass wir das gemeinsam mit dem Gemeindeferrat und der Kanzlei Gütter so gut hinbekommen haben. Inzwischen wissen wir, dass es in der Regel zu einer spürbaren Entlastung führt, wo es bereits eingegeben ist.

Und hier beginnen die Probleme: das ist nicht überall der Fall. Manches ist offenbar irgendwo auf dem Dienstweg liegengeblieben, teilweise dauerte es auch aufgrund der Menge und Personalüberlastung in Ansbach. Das wird sich deutlich verbessern, da inzwischen 4 halbe Stellen für die Arbeiten zur Verfügung stehen.

Allerdings wird ihnen möglicherweise bald die Arbeit ausgehen, da noch längst nicht alle Unterlagen in der Landeskirchenstelle vorliegen. Oft fehlen aussagekräftige Fotos, die bauliche Situation und besondere Belastungen deutlich machen. Bei etwa der Hälfte der Pfarrdienstwohnungen fehlen sogar die Erhebungsbögen.

Manches scheint auf dem Dienstweg liegengeblieben zu sein. Sollten Sie also nicht bald eingestuft werden, fragen sie nach. Anderes ist aber offenbar noch gar nicht abgeschickt worden!

Eine Neubewertung wird aber auf alle Fälle stattfinden. Die Landeskirche hat sich gegenüber dem Finanzamt verpflichtet bis Ende 2011 alle Pfarrdienstwohnungen individuell einzustufen.

Bitte helfen Sie mit, dass die Unterlagen vollzählig und vollständig geliefert werden. Denn es geht nicht nur um Ihren Geldbeutel. Bei jedem Pfarrstellenwechsel ist der oder die Neue an die vorher ermittelten Werte erst einmal gebunden und müßte im Einzelfall nachweisen, dass die Einstufung fehlerhaft ist!

Sollten Sie bereits Rückforderungen für 2004 geltend gemacht haben, sollten Sie die Vollmacht für die Folgejahre fortschreiben. Die Kanzlei Gütter wird sich bei ihren Mandanten diesbezüglich nochmal melden. Sollten Sie erstmalig Forderungen geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an die Kanzlei Gütter oder ihren Steuerberater. Für Fragen dürfen Sie natürlich auch gern auf mich oder die Geschäftsstelle zukommen.

EKD-Pfarrdienstgesetz

Es war ein weiter Weg und eine Menge Arbeit. Nun bekommen wir ein einheitliches Pfarrdienstgesetz – wenn auch mit vielen Öffnungsklauseln, die die Kirchen mit eigenen Bestimmungen füllen können.

Und das Ergebnis? Nicht alles ist so, wie wir es gern hätten, aber an einigen Stellen sind sinnvolle Änderungen auf unsere Initiative möglich gewesen. Die Mitarbeit in der dienstrechtlichen Kommission und die Stellungnahmen haben hier Früchte getragen.

Immer und überall da

»Erreichbarkeit« und »freier Tag« – an diesen beiden Punkten ist im Gesetz eine Orientierung an der heutigen Lebenswelt und der Realität im Pfarramt spürbar.

So ist nicht mehr vom verpflichtenden Aufenthalt im Dienstbereich, sondern von Erreichbarkeit die Rede. Die ist laut Begründung durch regelmäßiges Abhören des Anrufbeantworters, bearbeiten von mails und Handy-Kontakt sichergestellt.

Außerdem steht nach langer Diskussion im Gesetz nicht nur ausdrücklich, dass PfarrerInnen einen freien Tag pro Woche nehmen sollen, sondern auch dass an diesem Tag Erreichbarkeit durch Vertretung gewährleistet wird.

Nachdem die Pflicht zur Gesunderhaltung an anderer Stelle in der Begründung ausdrücklich als Dienstplicht genannt ist und das Gesetz großen Wert darauf legt, dass Ehe und Familie als Leitbilder auch gelebt werden, wundert es allerdings, wie mühsam es war deutlich zu machen, dass permanente persönliche Erreichbarkeit und echte Freizeit sich widersprechen. Dennoch bin ich froh, dass es gelungen ist, das, was wir als Pfarrerkommission erreicht haben, auch im neuen Pfarrdienstgesetz festzuschreiben.

»Ungedeihlichkeit« heißt jetzt »nachhaltige Störung«

Und das ist mehr als eine Namensänderung. Es macht deutlich, dass nicht schuldhaft ein Pfarrer ungedeihlich wirkt, sondern in einer Gemeinde eine Störung vorliegt.

Auch in den Bestimmungen hat sich einiges verbessert. Künftig gilt: Alle Spielräume an Beratung und Begleitung müssen erstmal ausgeschöpft werden.

Es darf nicht nur um die Probleme einzelner gehen, die den KV für sich instrumentalisieren.

Auch das Leitungsgremium darf nicht rechtsmissbräuchlich handeln.

Eine perfekte Lösung ist das nicht, die gibt es wohl auch nicht, aber es macht deutlich, dass Verantwortung und Konsequenzen nicht ausschließlich bei den PfarrernInnen liegen können.

(Un)versetzbarkeit

Früher hieß es, PfarrernInnen sind grundsätzlich unversetzbar, dann kamen die Ausnahmen. Nun ist vom Grundsatz keine Rede mehr, dennoch bleibt die Versetzung die Ausnahme. Ohne Zustimmung ist sie nur möglich, wenn ein besonderes kirchliches Interesse vorliegt, das relativ eng beschrieben ist. Die Nachweispflicht liegt dabei bei der Kirche. Die Handhabung wird m.E. trotzdem auch weiterhin von Landeskirche zu Landeskirche unterschiedlich aussehen.

Höchst unterschiedlich verfahren die Kirchen auch bei Möglichkeit einer zeitlichen Begrenzung der Übertragung einer Gemeindestelle.

Dazu konnte in der dienstrechtlichen Kommission erreicht werden, dass die Amtszeitbegrenzung nicht als Versetzungstatbestand im kirchlichen Interesse gelistet wird, sondern in einem eigenen Paragraphen gefasst wurde. Gliedkirchen, die eine solche Regelung anstreben, haben danach die Möglichkeit, durch Kirchengesetz ein entsprechendes Verfahren zu beschließen.

Als Vorstand lehnen wir solche Amtszeitbegrenzungen auf Gemeindepfarrstellen ab. Wir tun das mit guten Gründen. Professor Klaus Dinkel hat in einem Referat zu diesem Thema eindrücklich gezeigt, dass starre Regelungen weder den Bedürfnissen der PfarrernInnen noch denen der Gemeinden entsprechen und in aller Regel unnötig sind. Gleichzeitig werden sinnvolle Instrumente wie Personalgespräche dadurch belastet. Die Kosten einer solchen Regelung stehen also in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Darum wird sich die Pfarrerkommission dafür einsetzen, dass in Bayern auch künftig nicht mit Fristen und Fallbeilen, sondern mit Gesprächen und Stellenangeboten für eine Kultur des Wechsels und sinnvolle Lösungen gesorgt wird. Schließlich ist uns allen daran gele-

gen, dass KollegInnen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt irgendwo weg müssen, sondern auf eine Stelle wechseln, wo zu erwarten ist, dass sie eine gute Arbeit machen und gern leben werden.

Pfarrvertretung

Erfreulich ist, dass der Verband ausdrücklich als Pfarrvertretung auf EKD-Ebene anerkannt wird. Die jeweiligen Beteiligungsrechte und Rechtswege müssen allerdings noch genau geregelt werden.

Ebenso fehlen Bestimmungen zur Pfarrvertretung in den Landeskirchen. Dafür werden die KollegInnen vor Ort eintreten müssen. Auf Unterstützung vom Verband können sie dabei zählen.

In Bayern werden wir daran arbeiten, die bewährten Rechte auf Anhörung und Mitwirkung und das eingespielte miteinander Arbeiten zu erhalten.

Der Stolperstein

Ob das Gesetz tatsächlich verabschiedet wird, wird sich zeigen. Ein Streitpunkt ist dabei der Paragraph »Ehe und Familie«. Kein Wunder, wenn man sieht wie unterschiedlich die Regelungen und Erwartungen in den Kirchen sind.

Nun wurde er neu gefasst.⁶ Mit der eher offenen Formulierung »im familiären Zusammenleben und in der Ehe« bietet er hoffentlich so viel Auslegungsspielraum, dass alle eine Basis für eigene Regelungen sehen. Es wäre ja sehr bedauerlich, wenn das Gesetz, das trotz mancher Schwächen ein echter Fortschritt wäre, daran scheitern würde.

Bilanz

Ein gemeinsames Pfarrdienstgesetz für die Kirchen in der EKD ist aus unsere Sicht sehr zu begrüßen. Es bringt etwas mehr Vergleichbarkeit und dank der Mitnahmemöglichkeit von Ruhegehaltsanwartschaften hoffentlich auch mehr Möglichkeiten beim Landeskirchenwechsel.

Das Problem der höchst ungleichen Bezahlung bleibt freilich. Manche KollegInnen machen sich bereits Sorgen um ihre Kirche, angesichts erster Ankündigungen, beispielsweise aus Nordelbien, künftig PfarrernInnen anzuwerben; aufgrund des Nord-Süd und Ost-West Gefälles sicher nicht ganz unbegründet.

Die EKD wächst zusammen.

Welche Rolle sie einnehmen wird, als Kirche oder Dachverband, welchen Stellenwert die Bekenntnisse bekommen – und welche – wieviel Freizügigkeit möglich wird und zu welchem Preis, alles noch offen.

Damit alle zu ihrem Recht kommen, brauchen wir verlässliche gemeinsame Regelungen, Vergleichbarkeit – bis hin in die Bezahlung-, aber auch die Wahrung konfessioneller Prägung und regionaler Besonderheiten; kurz eine gute Pfarrvertretung mit Vereinen und Vertretungen aus der ganzen EKD, die sich bei aller Unterschiedlichkeit nicht auseinander dividieren lässt.

Das erfordert einigen Aufwand, denn die Interessenvertretung ist in den Landeskirchen sehr unterschiedlich organisiert. Das Pfarrdienstgesetz war hier ein erster Testlauf. Und es ist gelungen, dass Vereine und Vertretungen – gebündelt vom Verband – gemeinsam eine Stellungnahme erarbeitet und verabschiedet haben. Das war ein wichtiger Schritt hinein in die Rolle als anerkannte Vertretung der Pfarrerschaft auf EKD-Ebene. Weitere werden hoffentlich bald folgen.

Ich werde mich bemühen, in Verband und velkd-Pfarrvertretung weiterhin dazu beizutragen; und in Bayern mit dafür zu sorgen, dass es schön bleibt, auch in der Kirche.

Für den Hauptvorstand

*Corinna Hektor,
2. Vorsitzende*

Anmerkungen:

1 Gespräch mit Fachabteilung

2 Synodenprotokoll Herbstsynode 2007

3 Finanzierungssicherungsgesetz

4 Vgl. den Herbstbericht des vergangenen Jahres

5 Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt

6 § 39 Ehe und Familie PfarrernInnen und Pfarrer sind auch in ihrer Lebensführung im familiären Zusammenleben und in ihrer Ehe an die Verpflichtungen aus der Ordination (§ 3 Absatz 2) gebunden. Hierfür sind Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitige Verantwortung maßgebend. (2) PfarrernInnen und Pfarrer sollen sich bewusst sein, dass die Entscheidung für eine Ehepartnerin oder einen Ehepartner Auswirkungen auf ihren Dienst haben kann. Ehepartnerinnen und Ehepartner sollen evangelisch sein. Sie müssen einer christlichen Kirche angehören; im Einzelfall kann eine Ausnahme zugelassen werden, wenn zu erwarten ist, dass die Wahrnehmung des Dienstes nicht beeinträchtigt wird.

Wenn Zwei dasselbe tun, ist's nicht dasselbe

Teildienst:

Lohnkürzung um 7,5 %

Die neue Religionsunterrichtsverordnung (Amtsblatt 9/2010) bringt eine Verschlechterung für alle Teildienstpfarrerinnen und -pfarrer mit sich, die eine Gemeindepfarrstelle mit einer halben Schulstelle kombinieren. Während früher die Anzahl der Schulstunden auf 12 begrenzt war, gilt diese Regelung jetzt nur noch im Volldienst. Zwei Personen auf derselben Stelle haben 15 Stunden zu geben. Eine eklatante Ungleichbehandlung, die zuungunsten attraktiver Teildienstmöglichkeiten geht.

Zwar lockt die Verordnung, indem sie eine Vergütung für alle Stunden, die über diesen erhöhten Stundensatz hinaus gegeben werden, mit 2,5 % des Arbeitslohnes. In anderen Fällen ist das Gegenüber der bisherigen Regelung ist das zweifellos eine Verbesserung. In der Kombination Schule/Gemeinde müssen zukünftig – folgt man der Logik der Verordnung – jedoch erst einmal 7,5 % ohne Lohnausgleich eingearbeitet werden.

Wir weisen darauf hin, dass für bestehende Kombinationen ein Vertrauensschutz zugesagt ist, auf den sich Betroffene berufen können.

Lange Zeit galt ja die Kombination einer reduzierten Landpfarrstelle mit einer Schulstelle als »Königsweg«. Ein Teildienstehepaar konnte die festen Arbeitszeiten in der Schule gut mit der erforderlichen Flexibilität im Gemeindebereich kombinierten. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass man gerade auf dem deutliche and Abstriche machen muss, durch verschiedene Einsatzorte und die damit verbunden Wegstrecken. Nach der Aufhebung des 100%-Beschlusses wäre es eigentlich im Interesse der Personalplanung, den Teildienst attraktiv zu gestalten, dass Stellenteilung freiwillig weitergeführt oder neu gewählt wird. Hier geschieht das Gegenteil.

Für den Sprecherinnenkreis der »Arbeitsgemeinschaft der Pfarrerinnen und Pfarrer im Teildienst (AG PiT)

*Martin Müller, Pfarrer in
Lonnerstadt*

Anfänge des christlich-islamischen Dialogs

in der ELKB

Seit den 50-er Jahren des vorigen Jahrhunderts kamen immer mehr Muslime nach Deutschland und damit auch nach Bayern. »Wir riefen Arbeitskräfte und es kamen Menschen«, stellte der Schweizer Schriftsteller Max Frisch sarkastisch fest. Es sind Menschen, die aus einer anderen Kultur stammen und einer anderen Religion angehören. Erst ging es darum, Arbeitsplätze und Wohnungen für sie bereit zu stellen. Doch dann begannen sie, ihren Glauben zu praktizieren und bauten Moscheen, zumeist in Hinterhöfen. Der Islam war den Deutschen dadurch plötzlich ganz nahe gerückt. Vorher kannte man Muslime nur von Reisen in islamische Länder. Mit dem Islam beschäftigten sich hauptsächlich Spezialisten und Interessierte. Nunmehr begegnete man Muslimen im Hausflur oder auf der Straße. Angesichts der Ereignisse im Nahen Osten – Kriege zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn, Terrorakte der Palästinenser, Bürgerkrieg im Libanon, Golfkrieg – wollten viele Menschen wissen, was es mit dem Islam auf sich hat.

Meine Frau Dorothea und ich haben von 1972-1976 als Dozenten an der Near East School of Theology in Beirut (Libanon) unterrichtet. Dort sind wir der orientalischen Kultur in ihrer Faszination, Vielfalt und Widersprüchlichkeit begegnet. Wir haben die Anfänge des libanesischen Bürgerkriegs miterlebt, der uns schließlich zwang, das Land vorzeitig zu verlassen. Wir haben die Spannungen zwischen Christen und Muslimen hautnah erfahren. Uns wurde deutlich, dass es bei diesem Bürgerkrieg nicht nur um Religion ging. Vielmehr spielten ökonomische, soziale, kulturelle und politische Gründe eine erhebliche Rolle. Nach unserer Rückkehr nach Deutschland wurden wir gebeten, Vorträge über die Hintergründe dieses Konflikts, über den Nahen Osten, das Christentum und den Islam zu halten. Der Informationsbedarf war sehr hoch, später insbesondere im Zusammenhang mit dem Golfkrieg und der Rushdie-Affäre. Dabei ging es uns darum, Vorurteile und Ängste abzubauen, einer pauschalen Abwertung der Araber entgegenzutreten und einen sachlichen Zugang zum Islam zu eröffnen.

Nach einer vierjährigen Arbeit in der

Kaufbeurer Dreifaltigkeitsgemeinde wurde ich 1981 zum Prüfungs- und Fortbildungsreferenten im Landeskirchenamt berufen. Kurz nach meinem Amtsantritt beschäftigte sich der Landeskirchenrat erstmals mit dem Islam und lud dazu den früheren Beiruter Dozenten und bayerischen Pfarrer Dr. Ulrich Schoen ein. Um das Thema weiter zu verfolgen, bat mich der Landeskirchenrat, einen Arbeitskreis Islam ins Leben zu rufen und zu leiten. Ich lud Personen ein, die Kontakte zu Muslimen in Bayern unterhalten, z.B. aus dem Bereich der Universitäten, der Bildungswerke, der Dekanate, der Akademie Tutzing sowie P. Moser von der Ökumenischen Kontaktstelle für Nichtchristen (ÖKNI) in der Erzdiozese München-Freising. Ich nahm an der Islam-Konferenz der EKD teil und lernte die Islambeauftragten anderer Landeskirchen und ihre Arbeit kennen.

Der Arbeitskreis Islam wurde später in Islam-Kommission umbenannt, deren Mitglieder vom Landeskirchenamt offiziell berufen wurden. 1997 beschloss der Landeskirchenrat, die Islam-Kommission dem Landesausschuss für Mission und Ökumene zuzuordnen. Er wurde als Arbeitsgruppe »Islam/Interreligiöser Dialog« ein Unterausschuss des Ökumenefachausschusses (ÖFA). Seine Mitglieder setzten sich weithin aus der bisherigen Islam-Kommission zusammen und wurden durch Vertreter der Landessynode und des Landeskirchenamts ergänzt. Der zuständige Referent Dr. Hanns Kerner war außerordentlich hilfreich, indem er die Verbindung zum Landeskirchenrat hielt. Als Prodekan von München-Süd und ab 1992 als Direktor des Missionswerks Neuendettelsau nahm ich die Aufgabe des Vorsitzenden der Kommission weiterhin wahr und fungierte als Ansprechpartner für Fragen des Zusammenlebens von Christen und Muslimen. Nachdem Dr. Johannes Triebel im Jahr 2000 zum hauptberuflichen Islam-Beauftragten ernannt worden war, übernahm er den Vorsitz der Arbeitsgruppe und entwickelte die Arbeit weiter. Ihm folgte 2007 Dr. Rainer Oechslen.

Wir haben im Arbeitskreis Islam bzw. in der Islam-Kommission über folgende Themen beraten und folgende Aktivi-

täten initiiert:

– Wir knüpften Kontakte zu Moscheen und muslimischen Einrichtungen, z.B. zum Islamischen Zentrum in München-Freimann (Dr. Ahmad Al-Khalifa und Ahmad von Denffer) und in Nürnberg zur Begegnungsstube Medina.

– Wir luden Vertreter islamischer Gemeinden ins Landeskirchenamt ein. Nach Vorgesprächen fand dort 1994 die erste offizielle Begegnung zwischen dem Landeskirchenrat und muslimischen Vertretern statt. Die Muslime forderten insbesondere ihre Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts, den Zugang zu den Medien, mehr Rücksichtnahme auf islamische Sitten am Arbeitsplatz und im öffentlichen Leben, z.B. hinsichtlich des Fastens und islamischer Feiertage, sowie die Einführung islamischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen.

– Wir baten den Landesbischof, ein Grußwort zum Fest des Fastenbrechens an die Muslime zu richten, was durch D. Hermann von Loewenich erstmals 1998 geschah. Der Gruß wurde in deutscher, englischer und türkischer Sprache verfasst und an unsere Kirchengemeinden verschickt, damit diese ihn an ihre muslimischen Nachbarn weitergeben konnten.

– Während des Golfkriegs 1990/91 fanden in mehreren bayerischen Städten gemeinsame Friedensgebete von Christen und Muslimen statt. Es stellte sich die Aufgabe für die Kommission, die theologische Legitimität und praktische Durchführung solcher gemeinsamer Gebete zu klären. Die beiden theologischen Fakultäten in Erlangen und München und die Augustana-Hochschule wurden um Gutachten gebeten. Wir erarbeiteten eine Orientierungshilfe für die Gemeinden mit dem Titel „Multireligiöses Beten“, die 1992 vom Landeskirchenrat genehmigt und herausgegeben wurde. Erstmals wurden hier Grundsätze und Bedingungen für das gemeinsame Beten von Christen und Muslimen entwickelt. Als hilfreich wurde die Unterscheidung zwischen »interreligiösem« und »multireligiösem« Gebet empfunden: »Unter »interreligiösem Beten« ist das von Angehörigen verschiedener Religionen gemeinsam formulierte und verantwortete Gebet zu verstehen. »Multireligiöses Beten« dagegen meint Gebetsveranstaltungen, in denen Vertreter verschiedener Religionen je für sich aus ihrer eigenen Tradition heraus formulierte Gebete sprechen, während die übrigen andächtig zugegen sind.« Die Gefahr

des Synkretismus und der Religionsvermischung muss vermieden werden. Ort für ein solches Gebet kann eine Kirche oder eine Moschee sein. »Keinesfalls darf für ein solches Gebet der Kirchenraum verändert werden, indem man zum Beispiel das Kreuz entfernt.« Auch sollen Christen das für sie grundlegende Bekenntnis zum dreieinigen Gott nicht verschweigen oder christologische Inhalte weglassen. Gemeinsame Anliegen und Herausforderungen sollen vor Gott gebracht werden, z.B. der Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung, Versöhnung, Fremde und Minderheiten. Diese Handreichung wurde mehrfach nachgedruckt und fand innerhalb und außerhalb Bayerns überwiegend Zustimmung und weitreichende Resonanz. Andere Landeskirchen schlossen sich unserer Argumentation an. Es gab natürlich auch kritische Reaktionen, die zu intensiven theologischen Diskussionen führten.

– Wir regten Dekanatsrundschriften zu Fragen der Nutzung von Gemeinderäumen durch muslimische Gruppen und der Anstellung muslimischer Mitarbeitender in Kindergärten mit einem hohen Anteil muslimischer Kinder. Dabei beschäftigten wir uns mit der Anwendung der so genannten Ack-Klausel auf solche Anstellungsverhältnisse. Die Landessynode nahm unsere Anregungen auf und fasste entsprechende Beschlüsse.

– Wir beschäftigten uns mit dem islamischen Recht, der Stellung der Frau im Islam und christlich-muslimischen Ehen. Dabei wurde ein breites Spektrum unterschiedlicher Koranauslegungen und praktischer Konsequenzen sichtbar. Da es hauptsächlich Ehen zwischen christlichen Frauen und muslimischen Männern gibt, wurde eine Handreichung für solche Ehen erarbeitet. Sie wurde vom Landeskirchenrat unter dem Titel „...über die Grenze gehen – Ehen zwischen christlichen und muslimischen Partnern“ herausgegeben. Es werden die Chancen und Probleme solcher Ehen einschließlich ihrer rechtlichen Konsequenzen aufgezeigt. Auf die in der Trauagende unserer Landeskirche vorgesehene Möglichkeit eines »Gottesdienstes« anlässlich der Eheschließung zwischen einem Christen und einem Nichtchristen« wird hingewiesen. Demnach ist ein solcher Gottesdienst möglich, wenn beide Ehepartner gewillt sind, eine monogame Ehe auf Lebenszeit zu führen und der nichtchristliche Partner erklärt, den evangelischen Gatten in der Ausübung seines Glaubens nicht zu behindern. Es

dürfen keine Absprachen über nichtchristliche Kindererziehung getroffen werden, und der nichtchristliche Partner muss den Wunsch nach einer kirchlichen Handlung ausdrücklich billigen. Für den Ablauf ist wichtig, dass vom muslimischen Partner keine Aussagen verlangt werden, die eindeutig christliche Glaubensvoraussetzungen haben. Deshalb gibt es kein gemeinsames Gebet, jedoch Fürbitten für das Brautpaar. Die Segnung des Paares ist möglich, kann jedoch auch unterbleiben.

– Wir wurden um Stellungnahmen gebeten, wie in der Landeskirche mit der Frage der Eheschließung eines Pfarrers bzw. einer Pfarrerin oder eines Religionspädagogen bzw. einer Religionspädagogin mit einer Muslima bzw. einem Muslim umgegangen werden soll. Mit dieser Frage haben sich dann Landessynode und Landeskirchenrat befasst.

– Wir erarbeiteten eine Handreichung für die Begegnung von Kirchengemeinden mit ihren muslimischen Nachbarn unter dem Titel »Erste Schritte wagen«, die 2000 erschien. Darin werden z.B. Fragen des Baus von Moscheen mit Minarett, des Umgangs mit muslimischen Kindern und ihren Eltern in evangelischen Kindergärten, des Miteinanders christlicher und muslimischer Kinder in der Schule, der Vergabe von Gemeinderäumen an Muslime, gemeinsamer Gebete und Gottesdienste, Möglichkeiten von Feiern und Begegnungen behandelt. Sie liegt jetzt in einer überarbeiteten Fassung vor.

– Wir befassten uns mit der Einführung des islamischen Religionsunterrichts an bayerischen Schulen und der Ausbildung von islamischen Religionslehrern. Hierüber finden gegenwärtig intensive Beratungen statt.

– Wir wiesen auf die Notwendigkeit der Bereitstellung von Andachtsräumen für Muslime in öffentlichen Einrichtungen (Krankenhäuser, Gefängnisse etc.) oder von Gräbern für Muslime, die nach Mekka ausgerichtet sind, hin. Auch muss das Klinikpersonal für den Umgang mit muslimischen Patienten geschult werden.

– Wir knüpften Kontakte zu anderen kirchlichen Institutionen:

- Projekt Nachbarschaftshilfe Münchner Gemeinden (St. Matthäus, St. Lukas, Lutherkirche, Himmelfahrtskirche Sendling) und Zirkus TRAU DICH
- World Conference on Religions for Peace (WCRP) in Nürnberg, München und Regensburg

- Missionswerk Neuendettelsau, an dem der aus dem Libanon stammende Theologe Dr. Wanis Semaan als Fachmann für Islamfragen seit 1990 arbeitete
 - Evangelisches Forum München, wo regelmäßig Seminartage zusammen mit ÖKNI z.B. über Ehen zwischen Christen und Muslimen, Religionsfreiheit, Religion und Gewalt, islamisches Recht, Glaube an den einen Gott, veranstaltet wurden
 - Christlich-Islamische Gesellschaft im Frankenland e.V. und Christlich-Islamische Gesellschaft in Augsburg.
 - Beim Deutschen Evangelischen Kirchentag 1993 in München gestalteten wir das Forum »Christen und Muslime«, das guten Zuspruch, auch in den Medien, fand. Wir beteiligten uns an den Nürnberger Foren zur interreligiösen Erziehung, die unter der Leitung von Professor Dr. Johannes Lähnemann regelmäßig stattfinden.
 - Die Islam-Kommission besuchte Moscheen in Augsburg und Nürnberg. Auch nahm sie Kontakt zu der Alevitengemeinde in Augsburg auf, die als eigenständige Religionsgemeinschaft anerkannt werden möchte. Wir hörten von Vertretern des Missionswerks Berichte über das Zusammenleben von Christen und Muslimen in Afrika, das sich in den Ländern unterschiedlich gestaltet.
 - Bereits 1991 hatten wir an den Landeskirchenrat die Forderung nach einem hauptamtlichen Islambeauftragten gerichtet, wie er in den meisten anderen Landeskirchen bereits eingesetzt war. Dieser Forderung wurde erst 2000 mit der Berufung von Dr. Johannes Triebel entsprochen. Dabei war an eine enge Verknüpfung mit dem Beauftragten für geistliche Strömungen und dem Sektenbeauftragten gedacht.
- Wichtig im Hinblick auf den institutionalisierten christlich-islamischen Dialog war die Gründung des christlich-islamischen Begegnungszentrums BRÜCKE-KÖPRÜ in Nürnberg, die von der Kommission begleitet wurde. Die Finnische Evangelisch-Lutherische Mission (FELM) entsandte 1988 drei Mitarbeitende nach Bayern, um in Zusammenarbeit mit dem Missionswerk eine Arbeit unter Muslimen zu beginnen. Der Landeskirchenrat verhielt sich zunächst eher ablehnend gegenüber diesem Projekt, weil es eine stark evangelikale Ausrichtung hatte. Nachdem ich die Leitung des Missionswerks übernommen hatte,

führte ich Verhandlungen mit der FELM, die zu einem akzeptablen Konzept führten. In der Vereinbarung wird als Ziel formuliert, »einen Zeugnisdienst unter muslimischen Mitbürgern in Nürnberg zu beginnen«. Es geht darum, »das Evangelium Christi in Zeugnis und Dienst den Nichtchristen, insbesondere den Muslimen, zu verkündigen, mit innerer Hochachtung gegenüber den Menschen anderen Glaubens und Bereitschaft hinzuhören und sie zur Teilhabe an der Gemeinschaft mit Christus einzuladen und in deutschen Gemeinden das Verständnis für Nichtchristen und Ausländer sowie für den Auftrag christlichen Zeugnisdienstes unter ihnen zu fördern.« So wurde 1993 die BRÜCKE-KÖPRÜ als bayerisch-finnisches Gemeinschaftsprojekt gegründet und vom damaligen Nürnberger Dekan Dr. Johannes Friedrich eingeweiht. Sie hat sich inzwischen erfreulich entwickelt. Die finnische Mission zog sich immer mehr personell und finanziell aus der Arbeit zurück und bayerische Mitarbeitende traten an ihre Stelle. 2008 übernahm das Dekanat Nürnberg die Trägerschaft für die »BRÜCKE-KÖPRÜ«, die von Pfr. Hans-Martin Gloël und Diakonin Doris Zenns geleitet wird. Sie gilt als eine in Deutschland einzigartige Institution. Im Rahmen meiner Tätigkeit als Direktor des Missionswerks, heute Centrum Mission EineWelt, habe ich mich intensiv mit dem Verhältnis von Mission und Dialog befasst. Ich galt ja bei meiner Berufung durch den Landeskirchenrat als »Überraschkandidat«, da ich bisher eher als »Mann des Dialogs« denn als »Mann der Mission« bekannt war. So habe ich einen Schwerpunkt meiner Arbeit auf die Beziehung der christlichen Verkündigung zu anderen Religionen gelegt. Bei der 9. Vollversammlung des Lutherischen Weltbunds 1997 in Hongkong leitete ich die entsprechende Arbeitsgruppe. Mir war und ist wichtig, dass Mission und Dialog zusammen gehören. Bereits Jesus hat intensive Dialoge mit Gegnern und Andersgläubigen geführt: Von einem heidnischen Offizier sagte er voller Hochachtung: „Solchen Glauben habe ich in Israel nicht gefunden.“ (Mt 8,10) Einen ketzerischen Samariter stellte er zum Vorbild für wahre Nächstenliebe und Dankbarkeit hin. Im interreligiösen Dialog darf die eigene Überzeugung nicht verschwiegen werden. Es gilt, auf Gemeinsamkeiten hinzuweisen und Unterschiede anzusprechen. Mission muss als Einladung zum Glauben verstanden werden. Sie ist offen für die

Auseinandersetzung mit Menschen anderen Glaubens und respektiert andere religiöse Überzeugungen.

In den vergangenen Jahrzehnten, in denen ich mich am interreligiösen Dialog beteiligte, hat sich vieles positiv entwickelt. Missverständnisse und Irritationen konnten häufig geklärt werden. Die Notwendigkeit zum Dialog wird in unserer Kirche und in der Gesellschaft grundsätzlich anerkannt. So formulieren die Leitlinien kirchlichen Lebens für unsere Landeskirche: »Zur Mission gehört die Bereitschaft zum Dialog mit Menschen anderen Glaubens und anderer Weltanschauungen.« Die Vollversammlung unserer Arbeitsgruppe abschließend fest: »Wir erkennen an, dass alle Menschen von dem einen Gott geschaffen sind, der in der ganzen Welt am Werk ist, einschließlich ihrer Religionen und Kulturen.«

Die Konturen der beiden Religionen werden heute deutlicher wahrgenommen, aber auch die Grenzen der Verständigung kommen stärker in den Blick. Unser Verhältnis zum Islam ist durch Nähe und Distanz geprägt. Viele Christen sind beunruhigt durch radikale fundamentalistische Strömungen und islamistische Terroranschläge, die allerdings in den Medien einen unverhältnismäßig großen Raum einnehmen. Auf meinen Reisen nach Asien und Afrika gewann ich den Eindruck, dass die überwiegende Zahl von Muslimen ihren Glauben friedlich praktizieren. Erst wenn ihre Religion zu politischen Zwecken ausgenutzt wird, kommt es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen und bewaffneten Konflikten. Gegenseitiger Respekt und eine Kultur der Toleranz sind grundlegend für ein gelingendes Zusammenleben von Christen und Muslimen.

In meinem Glauben, Denken und Handeln im Bereich von Mission und Dialog orientiere ich mich an der Wegweisung des Apostels:

»Seid allezeit bereit zur Verantwortung gegenüber jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist, und das mit Sanftmut und Gottesfurcht.« (1. Petrus 3,15f)

*Dr. Hermann Vorländer,
Pfarrer und ehemaliger Direktor des
Centrums Mission EineWelt*



Hochrechnungen

zu: *Gemeindelebenaffin 95:5*

in Nr. 8/9-10

95 % der Arbeit von uns Pfarrerinnen und Pfarrern kommen den 5 % der Gemeindeglieder zugute, die die „Kerngemeinde“ bilden. Für die übrigen 95 % bleiben aber nur 5 % unserer Zeit. Nicht einmal, nein, fortwährend wird dieses Zahlenverhältnis angeführt.

Zahlen reizen mich immer zum Rechnen.

6 Wochenstunden Religionsunterricht gehören zu unseren Standardaufgaben, auch wenn der RU in diesem Aufsatz gar nicht erwähnt wird. Im RU haben wir tatsächlich den bunten Querschnitt unserer volksskirchlichen Gemeinden vor uns, also die besagten 95 %, denen lediglich 5 % unserer Zeit zugute kommen. Wenn nun 6 Stunden 5% entsprechen, dann entsprechen 114 Stunden den restlichen 95 %. Somit sind wir bei einer Wochenarbeitszeit von 120 Stunden – und das bei den 168 Stunden, die eine Woche hat!

Wenn wir nun auch noch den Konfirmandenunterricht, die Kasualien und vielleicht Besuche bei Seniorengeburts-tagen dazu rechnen, dann haben wir mit dem RU schnell mehr als 10 Stunden in der Woche, die für die 5 % der nicht Kerngemeindler reserviert sind. Aber nehmen wir nur einmal 10 Stunden: Wenn also 10 Stunden 5 % sind, dann sind 95 % 190 Stunden. Das gibt dann schon eine Wochenarbeitszeit von 200 Stunden.

Das erinnert mich an einen Kalauer unseres Mathematiklehrers, als wir die Prozentrechnung behandelt haben: »Ein eifriger Gärtnerlehrling empfiehlt dem Kunden: »Da nehmen Sie 50 % von die-

ser Erde, 30 % von dieser hier und dann noch einmal 30 % von der anderen, dann werden Sie die Pflanze bestimmt zum Blühen bringen.« Als der Kunde einwendet, dass dies doch schon 110 % sind, weiß sich der findige Azubi aber schnell zu helfen: »Dann, dann nehmen wir eben einen größeren Topf.«

*Klaus Ponkratz,
Pfarrer in Nürnberg*

Erwiderungen

zu: *s.o.*

Mein Kollege in Puchheim, Dr. Rainer Höfelschweiger und ich sind überrascht, in welchem Maße auf den Artikel »95:5« reagiert wird. Auch über die Heftigkeit, mit der dies mitunter geschieht. Seit fast fünf Jahren haben wir an etwas gearbeitet, was jedem Gemeindepfarrer im Laufe seiner Dienstzeit auffällt: Wenige arbeiten viel für wenige. Streng genommen sogar für immer weniger.

Der übergroße Teil der Reaktionen auf den Artikel bestätigt diese Wahrnehmung. Neu an »95:5« ist der hermeneutische Schlüssel, den wir zum Verständnis eben dieser Situation liefern. Er entlastet einerseits, weil er die natürlichen Grenzen unserer Arbeit aufzeigt und damit das latente Gefühl des Versagens vieler Kollegen mildert. Er schreckt aber auch auf, weil er Anfragen an unser »internes« Kirchenbild hervorruft, das in vielem so gar nicht dem Großteil unserer Gemeindeglieder entspricht. »95:5« hat hier eine Diskussion angestoßen – in Gemeinden, bei Kollegen und im Landeskirchenamt. Mehr kann man als jemand, der diese Kirche liebt und zugleich an ihr leidet, nicht erwarten.

»95:5« ist kein neues Gemeindeentwicklungskonzept und schon gar kein typisch »Münchener Profilierungsversuch«, wie unschön im **KORRESPONDENZBLATT** unterstellt wurde. Zum einen setzt ein Konzept voraus, dass klare Handlungsanweisungen zu seiner Umsetzung vorliegen. Für meine Gemeinde kann ich gerne davon berichten. Wie aber käme ich dazu, anderen Kollegen hier etwas vorschreiben zu wollen, deren Gemeinden ich gar nicht kenne? Sie sind die Spezialisten vor Ort, ihre Kompetenz ist gefragt.

Zum anderen: Wir leben in einer inzwischen so stark mediatisierten und milieuseparierten Gesellschaft, dass bisherige Ansätze der Gemeindeentwicklung

hier kaum tragen: als Kirche betreten wir für uns neues Terrain, in dem sich aber der größte Teil unserer Gemeindeglieder schon längst bewegt. Unser Wunsch/Ziel ist es deswegen, dass man an der Basis erfolgversprechende Wege zeitgemäßer Mitgliederbindung entwickelt, austauscht und beständig daran weiterarbeitet. Was »95:5« dafür liefert, ist eine soziologisch fundierte Grundbeschreibung von Kirchlichkeit, die in-zwischen überall, wenngleich graduell unterschiedlich, in unserer Landeskirche gilt, nicht nur im Westen von München. Kollege Dr. Höfelschweiger hat den wissenschaftlichen Teil von »95:5« in seiner Dissertation dafür sorgfältig aufgearbeitet. Den Begriff der »Schlampigkeit« in diesem Zusammenhang zu nennen, ist eine wenig professionelle Art von Kritik.

»95:5« ist wissenschaftlich erarbeitet, als Zahl aber natürlich nicht wörtlich zu nehmen. Sie markiert vielmehr ein eklatantes Missverhältnis in unser aller Arbeit; nicht durch Zufall heißt es aber »95:5«, denn es kommt der Realität erschreckend nahe; individuelle und regionale Abweichungen sind natürlich möglich, ändern aber nichts am Gesamten – leider. Es gibt bisher kaum Ansätze, wie man jenseits des bisher Üblichen mit jenen Gemeindegliedern in Kontakt kommt und bleibt, die nicht gemeindeleben-affin sind. Und das ist die Mehrheit in unseren Gemeinden. Daran ändert auch die Auflistung von Aktivitäten von Kollegen im Korrespondenzblatt nichts, die belegen, wie sehr man sich um die »95« kümmert. Aber bei allem Fleiß: Zu wie viel Prozent seiner Gemeindeglieder kann ein einzelner Pfarrer überhaupt persönlichen Kontakt haben? Im Rahmen der notwendigen Mitgliederbindung will »95:5« anregen, genau darüber innovativ nachzudenken, wie Mitgliederbindung und -pflege unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen aussehen muss.

Zuletzt: »95:5« ist ein Versuch, dem stetigen Mitgliederschwund unserer Kirche realistisch zu begegnen. Angesichts der Vielfalt von Theologien in unserer Landeskirche vertritt »95:5« bewusst keine Ekklesiologie im engeren Sinn, außer der hoffentlich von uns allen noch akzeptierten Grundüberzeugung, dass unsere Kirche eine Volkskirche ist und bleiben soll. Letztlich ist damit nämlich allen am meisten gedient.

*Dr. Markus Ambrosy,
Pfarrer in Puchheim*

Sind wir wirklich so weit?

zu: *Wir sind inzwischen weiter*

in: Nr. 10/10

Die Beiträge von Hanns Leiner haben Wolfgang Kraus »traurig gemacht«; mich macht zunächst einmal traurig, in welche Ecke Herr Kraus Hanns Leiner stellt: Ihm fehle »jegliches hermeneutische Problembewusstsein«; es sei fraglich, »ob er heute überhaupt gesprächsfähig ist«; letztlich müsse man ihn mit einem Mediziner vergleichen, der seine Patienten mit 30 Jahre alten Methoden behandelt. – Das ist schon einmal starker Tobak und macht es dem geneigten Leser schwer, Herrn Kraus die freundliche Einwandvornahme abzunehmen, seine Kritik sei gewiss nicht als »Arroganz des Wissenschaftlers« zu verstehen.

Noch problematischer ist m.E. das Verständnis von (evangelischer) Schriftauslegung, das die Zeilen von Wolfgang Kraus propagieren oder transportieren: gültige exegetische Aussagen können offenbar nur noch hoch gebildete Fachleute treffen, die den aktuellen Stand der Forschungsdiskussion überblicken. Auf diese Weise wachsen in einer Kirche, die definitiven Lehraussagen eher abhold ist, Spezialisten für vielerlei Einzelfragen heran, die auf ihrem Gebiet geradezu päpstlichen Rang einnehmen und jederzeit festlegen dürfen, was geltende und was Irr-Lehre ist. Wehe dem, der hier zu widersprechen wagt ...

Um Zweifel auszuräumen: »Es geht um ein geschichtliches Verständnis der Schrift und daraus sich ergebende theologische Konsequenzen«, wie Wolfgang Kraus betont. Hier gibt es sicher keinen Dissens; deshalb ist es auch nicht sehr fair, widersprechenden Meinungen immer gleich platten Biblizismus vorzuwerfen. Und ich muss gestehen: Die Beispiele, die Kraus aufzählt, um gegen eine angeblich von Hanns Leiner favorisierte flächige Nivellierung des Neuen Testaments vorzugehen, überzeugen mich nur bedingt – ist Römer 11,25–27 wirklich so leicht einzuordnen in die Kategorie »aufgrund von Parusieverzögerung hinfällig«?

Deshalb meine Bitte an Wolfgang Kraus: Sagen Sie uns doch etwas konkreter, welche zentralen Aussagen der beiden Beiträge von Leiner Ihrer Meinung nach überholt sind – und vor allem: Aufgrund welcher veränderter (»sozialer, gesellschaftspolitischer, ökonomischer« ...) Verhältnisse? Welche veränderten Verhältnisse stellen die soteriologischen Aussagen des Paulus in Römer 9–11

(und in Römer 1,16) in ihrer Gültigkeit in Frage? Und schließlich: Was bleibt Ihrer Meinung nach im Alltag und in der Praxis des Glaubens übrig von der dem Wort Gottes innewohnenden geistlichen Kraft, wenn diese nur noch von akademischen Ausnahmestellen angezapft werden kann, dem einfachen (ordinierten?) Leser der Heiligen Schrift dagegen verschlossen bleibt? Oder sollte sich der nur hüten, zu sagen (und zu schreiben), was er denkt und glaubt?

Hans-Hermann Münch,
Pfarrer in Weißenstadt

Israel und die Kirchenverfassung

Stellungnahme der Bayerischen Pfarrbruderschaft

Der Rat der Schwestern und Brüder der Bayerischen Pfarrbruderschaft hat sich eingehend mit der geplanten Ergänzung der Kirchenverfassung beschäftigt und begrüßt das Vorhaben. Angesichts einer auch kontroversen Diskussion erscheint es uns wichtig, einen Weg zu finden, der sowohl der Intention der geplanten Änderung als auch begründeten Bedenken gegenüber dem Textentwurf gerecht wird. Unsere nachfolgenden Gedanken und Formulierungsvorschläge verstehen wir keineswegs als der Weisheit letzten Schluss. Sehr wohl aber hoffen wir, dass sie hilfreich sein mögen für den weiteren Gang der Diskussion.

Worum geht es?

zu: *Grundartikel*

Genau besehen geht es u.E. in dem Textentwurf um zwei wichtige Aussagestränge. Wenn erklärt wird, dass die ELKB mit der ganzen Kirche Jesu Christi »aus der tragenden Wurzel des biblischen Israel hervorgegangen« ist, ist damit eine Aussage kirchlicher Identität getroffen. Um die kirchliche Identität geht es auch, wenn von der »bleibende(n) Erwählung des Volkes Israel« die Rede ist. Damit wird ja deutlich, dass die Kirche ihre eigene Erwählung zwar in Unterscheidung zur Erwählung Israels, aber nicht im Sinn einer Ablösung (Substitution) dieser Ersterwählung versteht.

Anders verhält es sich mit dem letzten Halbsatz der Ergänzung (»und weiß sich dem jüdischen Volk geschwisterlich verbunden«). Diese Relationsaussage soll gewiss eine besondere Verbundenheit betonen und jedem Antisemitismus wehren. Sie ist deshalb gewichtig, aber nicht im eigentlichen Sinn eine Identitätsaussage.

Die Aussagen trennen

Nach unserer Auffassung gehören in den Grundartikel nur solche Aussagen, die etwas mit der Identität der Kirche im engeren Sinn zu tun haben. So wird im Grundartikel die Teilhabe der ELKB an der »Gemeinschaft der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche« als Identitätsaussage benannt, während eingehendere Relationsaussagen erst in Art. 6 erfolgen. Analog dazu halten wir es für sinnvoll, das Thema »Israel« im Grundartikel auf Identitätsaussagen zu beschränken und somit den benannten letzten Halbsatz aus dem Grundartikel herauszunehmen. Für diesen Aussagestrang könnte ein eigener Artikel 6a vorgesehen werden,¹ in dem dann präzisierend noch etwas mehr gesagt werden kann.

Unterschiedliche Volksbegriffe vermeiden

In der jetzigen Textfassung wird in einem einzigen Satz mit zwei unterschiedlichen Volksbegriffen operiert. »Volk Israel« verstehen wir primär als einen theol. Begriff, in dem es um die Beziehung einer bestimmten Menschengruppe zum Gott des Exodus und des Sinai geht. »Jüdisches Volk« hingegen meint eher eine ethnische Größe, zu der empirisch auch Menschen gehören, die sich (als »säkulare« Juden) nicht von dieser Gottesbeziehung her verstehen. Beide Begriffe sind je auf ihre Weise komplex und können, wenn sie zusammen angeführt werden, in ihrer Zuordnung zu Missverständnissen führen. Wir plädieren deshalb dafür, in einem kirchlichen Verfassungstext sich auf den primär theol. Begriff »Volk Israel« zu beschränken.

Ein Formulierungsvorschlag

Aus den genannten sowie noch zu benennenden Gründen schlagen wir folgenden Wortlaut vor:

Im Grundartikel:

»Mit der ganzen Kirche Jesu Christi ist sie aus der tragenden Wurzel des biblischen Israel hervorgegangen. Sie bezeugt die bleibende Treue Gottes zu seinem erst-erwählten Volk.«

Als Artikel 6a:

»Stellung zum Judentum und zu den jüdischen Gemeinden.

(1) Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern beugt sich unter die Schuld, die weite Teile der Christenheit gegen-

¹ Einen Art. 6a hat bereits Dekan Dr. Reinhard Brandt ins Spiel gebracht (KORRESPONDENZBLATT Aug./Sept. 10, S.149). Anders als Brandt sind wir allerdings der Meinung, dass dies kein umfassender Ersatz für den Ergänzungstext im Grundartikel selber sein kann.

über den Juden auf sich geladen haben. Sie verurteilt alle Formen der Judenfeindlichkeit.²

(2) Die Förderung und Pflege eines partnerschaftlichen Verhältnisses mit den jüdischen Gemeinden und ihren Verbänden sieht sie als wichtige Aufgabe an.«

Weitere Begründungen

1. Es ist theol. sachgemäß, von der »bleibende(n) Erwählung« zu reden. Unser Formulierungsvorschlag trägt dem inhaltlich in vollem Umfang Rechnung. Mit dem Begriff »ersterwählt«³ tritt allerdings deutlicher hervor, dass Israels Erwählung nichts etwas für sich allein zu Betrachtendes ist, sondern in einem heilsgeschichtlichen Zusammenhang

2 In diesem Abs. 1 lehnen wir uns – im Wortlaut etwas verändert – an eine Formulierung in der Grundordnung der Evang. Landeskirche in Baden an (Abschn. I, § 2, Abs. 3).

3 Der Begriff »ersterwählt« findet sich z.B. auch in der Verfassung der Evang. Kirche der Pfalz (Art. 1, Abs. 3).

steht. Um Gottes Heil für Israel und die Völker geht es bereits in vielen universalistischen Passagen des Alten Testaments, im Neuen Testament sodann besonders verdichtet in Röm. 9–11. Der Hinweis auf die Treue Gottes macht den Grund der Verlässlichkeit der Erwählung deutlich: Es geht nicht um menschliche Qualitäten, sondern allein um die Treue des sich erbarmenden Gottes. Wenn die bleibende Treue Gottes im Hinblick auf Israel fraglich wäre, dann wäre sie letztlich auch im Hinblick auf die Kirche Jesu Christi fraglich.

2. Den Hinweis, dass »mit der Heiligen Schrift« die bleibende Erwählung Israels bezeugt wird, halten wir für entbehrlich, weil im Grundartikel bereits an anderer Stelle hinreichend deutlich wird, worauf alles kirchliche Bezeugen zu beruhen hat. Sollte diese Formulierung bleiben, dann ist sie jedenfalls nicht einschränkend so zu verstehen, als ginge es nicht um die

ganze Heilige Schrift. Sehr wohl geht es um das Zeugnis der Schrift in ihrer Ganzheit. Damit ist gewiss kein Abzählen von Bibelworten gemeint, sondern ein Bezeugen gemäß dem reformatorischen Grundsatz, dass die Schrift ihr »eigener Ausleger« (sui ipsius interpres) ist. Auch die Rechtfertigungslehre, auf die der Grundartikel an anderer Stelle Bezug nimmt, lässt sich »nur« in dieser Weise als schriftgemäß erweisen.

3. Wir bezweifeln, dass die Aussage, die ELKB wisse sich dem jüdischen Volk (als einer kollektiven ethnischen Größe) »geschwisterlich verbunden«, angemessen ist. Können tatsächlich alle Juden diese Verbundenheitsbekundung so akzeptieren? In dieser Hinsicht plädieren wir für eine erheblich vorsichtigeren Ausdrucksweise, wie es mit der vorgeschlagenen Formulierung für einen Art. 6a geschieht. Zugleich kommt es uns jedoch darauf an, Schuld beim Namen zu nennen und die hieraus folgenden Konsequenzen deutlich zu machen.

4. Auch im Hinblick auf die jüdischen Gemeinden zögern wir, rundum von einer »geschwisterlichen Verbundenheit« zu reden. Dort, wo eine solche Verbundenheit tatsächlich wechselseitig(!) bekundet werden kann, darf dies dankbar zur Kenntnis genommen werden. Der Eindruck einer einseitigen Vereinnahmung darf aber auch hier nicht entstehen. So scheint es uns angemessener zu sein, das Bemühen um ein partnerschaftliches Verhältnis zu betonen.

5. Ausdrücklich heben wir hervor, dass nach unserem Verständnis weder der vorliegende Textentwurf noch unsere Formulierungsvorschläge eine Aussage zur theol. Bewertung des Staates(!) Israel machen. Ein entschiedenes Ja zum Existenzrecht des Staates Israel ergibt sich christlicherseits gewiss aus der besonderen Verantwortung gegenüber den Juden, wie es in unserem vorgeschlagenen Art. 6a, Abs. 1 zum Ausdruck kommt. Nicht damit verbunden sind allerdings innerchristlich höchst umstrittene heilsgeschichtliche(!) Bewertungen der Staatsgründung. Schon gar nicht kann es Aufgabe einer Kirchenverfassung sein, Aussagen zum aktuellen Nahostkonflikt zu machen. Aussagen solcher Art können kirchlicherseits durchaus geboten sein, aber eben nicht in einem Verfassungstext. Wir weisen deshalb vorsorglich alle denkbaren Versuche (von welcher Seite auch immer) zurück, den Ergänzungstext der Kirchenverfassung zu instrumentalisieren und eine einseitige Parteinahme für

Liebe Leserin, lieber Leser!

Kirchliches Amtsblatt, Oktober 2010: 16 Frauen und Männer sind als VikarInnen in den Vorbereitungsdienst aufgenommen worden. Hat die Begrenzung auf 50 Aufnahmen in den kirchlichen Dienst auch einen anderen Sinn als den der Abschreckung?

19 VikarInnen haben die Anstellungsprüfung bestanden. Davon gehen in eine Gemeinde: 8, Ausland: 1, Dissertation/Habilitation: 4, Elternzeit: 3, Spezialeinsatz, Schule, Sonstiges: 3.

Warum gehen mehr als die Hälfte *nicht* in die Gemeinde? Ist das *auch* »der Virus des Besonderen« (Luibl)? Werden sie die »Kurve« in die Gemeinde noch kriegen, wenn sie aus ihren jetzigen Tätigkeiten herauskommen? Hätte ich die Kurve noch gekriegt, wenn ich damals in einen Spezialdienst gegangen wäre? Wie viele VikarInnen und PfarrerInnen z.A. brauchen wir, um die Lücken nach 2017 zu füllen?

Haben wir Angst, selbst die nicht bezahlen zu können, die wir eigentlich aufnehmen wollen? Wollen wir für den Pfarrberuf werben? Am Ende gar beten?

Wollen wir auf Ehrenamtliche setzen? Wie werden die in unser Leitbild eingebunden? Lassen sie sich einbinden? Werden sie Besuche machen oder die drei Gottesdienste am Heiligen Abend

halten? Werden sie beerdigen und taufen (dürfen)? Brauchen wir die PfarrerInnen als LückenfüllerInnen für das, was die Ehrenamtlichen nicht machen mögen oder dürfen? Und wie lange werden die »nicht dürfen«, wenn der Mangel erst einmal groß genug ist? Oder leiten die PfarrerInnen die Ehrenamtlichen an? Wie lange lassen die sich Anleitung gefallen? Wie lange kann anleiten, wer selbst nicht im wirklichen Leben steht?

Werden die Gemeinden Kürzungen weiter mitmachen und auf kirchliche Präsenz verzichten? Oder werden sie dann bald so klein, wie sie sein müssten für die übernächste Kürzungsvariante? Sind die »Seelsorgeeinheiten« unserer römischen Brüder wirkliche Vorbilder?

Sollen wir Gemeinden zu selbstfinanzierten Anstellungen aufrufen? Werden die akademisch ausgebildete PfarrerInnen nehmen oder die billigeren Bibelschüler? Werden die angestellten Pfarrer(-Innen?) und ihre Gemeinden sich der Landeskirche verpflichtet fühlen?

Viele Fragen. Vielleicht suchen auch mal die Kirchenleitenden nach Antworten und verweisen nicht auf die Mittlere Ebene.

Ihr Martin Ost

oder gegen eine der Konfliktparteien herauszulesen.

Beschluss der Stellungnahme im Oktober 2010.

Im Namen des Rates der Schwestern und Brüder der Bayerischen Pfarrbruderschaft:

*Dr. Karl Eberlein, Senior,
Pfarrer in Roth*

Dem Rat der Schwestern und Brüder gehören an: Gunther Barth, Susanne Böhringer, Dr. Matthias Büttner, Dr. Bernd Busch, Dr. Karl Eberlein, Dr. Holger Forssman, Dr. Hans-Gerhard Koch, Hans-Christian Neiber, Dr. Andreas Richter-

Eine falsche Alternative!

zu: *Grundartikel*

Inzwischen scheinen wir in Bayern Erfahrung zu haben, wohin Diskussionen führen, die ohne Not losgetreten werden. Ich erinnere nur an die Diskussion um Hans Meiser, für den recht unüberlegt ein Gedenkgottesdienst initiiert werden sollte, und am Ende gibt bzw. gab es kaum noch eine Stadt in Bayern mit einer (Hans-)Meiser-Straße. Auch die Augustana-Hochschule hat daraufhin eifertig ihr Meiserhaus in »Hauptgebäude« umbenannt. Wenn wirklich kein Verdienst mehr etwas gilt¹, wenn man irgendwann einmal etwas Antijudaistisches veröffentlicht hat, dann müsste sich meine Heimatstadt Bayreuth ernsthaft fragen, ob sie sich noch mit einem Richard-Wagner-Gymnasium, an dem ich selbst unterrichtete, und Richard-Wagner-Festspielen und überhaupt dem Richard-Wagner-Jubiläum 2013 schmücken will. Hat doch kein Geringerer als der große Komponist einst in seinem Aufsatz »Das Judentum in der Musik« (1850) behauptet, die Juden hätten nur eine Möglichkeit, in den Kreis der zivilisierten Menschheit zurückzukehren, nämlich durch Selbstvernichtung. Nun ja, das braucht uns als Kirche ja nicht zu belasten! War er ja doch kein Kirchenmann, und wir haben uns von unserem Meiserschen Erbe ja auch ganz schnell und nachhaltig distanziert.

Doch nun zur aktuellen Diskussion! Besonders wichtig für mich als Neutesamentler ist die Frage, die Reinhard Brandt in seinem hervorragenden Gutachten² gestellt hat: Ist »Israel« grund-

sätzlich auch der Adressat der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus oder hat Gott für Israel einen anderen Heilsweg (die Beachtung der Thora) vorgesehen? M.a.W.: Wie verhält sich der Einschub zu dem in unserer Kirchenverfassung zu Recht verankerten Auftrag, »Gottes Heil in Jesus Christus in der Welt zu bezeugen«?

Ein paar Vorbemerkungen dazu: Natürlich ist Jesus Jude gewesen! Und es ist – wie Reinhard Brandt schreibt – »nötig, richtig und wichtig, dass die Kirchen sich nach dem Holocaust neu auf ihr Verhältnis zu Israel besonnen haben und besinnen.« Und ich füge hinzu: Wir als christliche Kirche haben da auch eine besondere Verantwortung. Kein Geringerer als der lutherische Theologe Dietrich Bonhoeffer hat uns den Satz ins Stammbuch geschrieben: »Wer nicht für die Juden schreit, darf auch nicht gregorianisch singen!« Und zugleich (nicht »aber«) weiß ich mich in Schrift und Bekenntnis gebunden. Und das hat auch gute Gründe. Es wird versucht, den geplanten Einschub exegetisch mit Röm 11,16–18 zu begründen. Gewiss, Paulus mahnt die Gemeinde hier zur Demut gegenüber Israel. Und das ist auch gut so. Aber dass Paulus darunter gelitten hat, dass die Juden zum weit überwiegenden Teil nicht zum Glauben an Jesus Christus gekommen sind, steht für mich außer Frage.

Grundlegend für seine Missionsarbeit ist Röm. 1,16f. Das Evangelium wirkt als Kraft Gottes zur Rettung für jeden Glaubenden. Paulus missioniert deshalb, weil er den Menschen ihre Rettung, die Möglichkeit zu leben, nahebringen möchte. Dass die Thora aus seiner Sicht dieser Funktion nicht nachkommt, ist unbestreitbar. Interessanterweise wird gerade diese Problematisierung der Thora durch einen Juden, Schalom Ben-Chorin, gestützt:

»Die besondere Affinität zu der Gestalt des Paulus erwuchs mir primär aus seinem Leiden am Gesetz. Wer nicht den Versuch gemacht hat, sein Leben unter das Gesetz Israels zu stellen, die Bräuche und Vorschriften der rabbinischen Tradition einzuhalten und zu praktizieren, der wird Paulus nie verstehen können. Christliche Theologen von Augustinus über Luther bis zu Karl Barth und weiter haben diese Situation nie erlebt. Ich habe sie erlebt. Ich habe versucht, das Gesetz in seiner orthodoxen Interpre-

Novellierung der Verfassung der ELKB, Weißenburg 2010, nachzulesen auf der Homepage www.st-andreakirche.de.

tation auf mich zu nehmen, ohne darin Genügen zu finden, jenen Frieden, den Paulus die Rechtfertigung vor Gott nennt.«³

Das Zitat spricht für sich und macht deutlich, dass der Glaube an Christus auch für Juden eine nicht zu verachtende Alternative sein könnte – auch wenn Schalom Ben-Chorin m.W. Jude geblieben ist.

Deshalb ist auch für Paulus die Alternative »Glaube oder kein Glaube an Christus« das Kriterium für die Gerechtigkeit und somit für den Erwerb des eschatologischen Lebens.⁴ Dies ist der entscheidende Antrieb für seine gesamte Missionsarbeit, dies ist der entscheidende Impuls, weshalb Paulus sein Damaskuserlebnis als Berufung zum Heidenapostel verstand. Von dieser Berufung erzählt er in Gal 1,11–24 und nimmt ausdrücklich in 1Kor 9,16f. darauf Bezug: Er weiß sich verpflichtet, das Evangelium zu verkündigen, und tut dies nicht aus eigenem Willen. Im Kontext von 1. Kor 9 erläutert Paulus auch, auf welche Art und Weise er das tut. Zuzufolge 1. Kor 9,19–22 hat Paulus versucht, »allen alles« zu werden, d.h. er ist bestrebt, sich zunächst in die Lage seiner Gesprächspartner hineinzusetzen, sie zu verstehen, Empathie zu üben. Erst dann hat er ihnen das Evangelium vom gekreuzigten Christus (1Kor 2,2) verkündigt. Sein Ziel ist dabei die eschatologische Rettung möglichst Vieler (1Kor 9,22). Die Missionspredigten des Paulus sind unaufdringlich. Paulus hört also erst zu, ehe er verkündigt.

Damals wie heute nicht zu unterschätzen ist das eigene Vorbild und die damit verbundene Glaubwürdigkeit der Verkündigung.⁵ So reklamiert Paulus für sich und seine Mitarbeiter bei der Gründung der Gemeinde von Thessalonich, dass sich ihre Verkündigung und ihr Handeln gedeckt hätten und verweist in 1. Thess 1,5 ausdrücklich auf das eigene Verhalten. Zugleich wirke die Gemeinde von Thessalonich durch ihre Haltung und ihren Glauben angesichts großer Bedrückungen vorbildlich für alle anderen Gläubigen in Makedonien und Achaja (1. Thess 1,6f.).⁶ Unter »vor-

³ S. Ben-Chorin. Paulus. Der Völkerapostel aus jüdischer Sicht, München 41978, 11.

⁴ Die Übersetzung aus Hab 2,4 in Röm 1,17 heißt deshalb auch folgerichtig: »Der aus Glauben Gerechte wird leben.«

⁵ Ähnlich wie im johanneischen Schrifttum; vgl. 1Joh 3,17f.

⁶ Zuzufolge 1Thess 2,14 haben wiederum die Thessalonicher das Beispiel der jüdischen Christen nachgeahmt, die ebenfalls trotz

¹ Hans Meiser war außerdem Träger des Bundesverdienstkreuzes. Müsste man ihm das nicht auch noch posthum abnehmen?

² R. Brandt, Ein Israel-Artikel in der Kirchenverfassung? Zu einer geplanten

bildlich« versteht Paulus allerdings in diesem Zusammenhang weniger einen moralisch einwandfreien und ethisch wertvollen Lebenswandel, als vielmehr das Festhalten am Glauben angesichts offener Bedrückungen.⁷

Wie geht Paulus nun aber mit denjenigen um, die sich der Christusbotschaft und damit ihrer eigenen Rettung permanent verschließen, die nicht durch die christliche Verkündigung zum Glauben kommen? Denn trotz aller vorbildlichen Lebenswandels gab es auch diese Menschen.

Die Beziehung des Paulus zu Israel ist in diesem Zusammenhang eine besondere. Die Nicht-an-Christus-Gläubigen Juden sind für den Apostel ein spezielles Problem, da sie im Besitz der (heiligen) Schriften sind, jedoch nicht erkennen, dass sie auf Jesus und sein Geschick hinweisen. Klassisches Beispiel ist etwa die Auferstehungsüberlieferung in 1Kor 15,3-5: »Denn als erstes habe ich euch weitergegeben, was ich auch empfangen habe: Dass Christus gestorben ist für unsere Sünden nach den Schriften; und dass er begraben worden ist; und dass er auferstanden ist am dritten Tage nach den Schriften; und dass er gesehen worden ist von Kephas, danach von den Zwölfen.« Auch wenn Paulus hier darauf verzichtet, die Schriftstellen, aus denen hervorgehen soll, dass Christus sterben musste, begraben wurde und am dritten Tag auferstehen sollte, zu benennen, ist deutlich, dass Christen der Überzeugung waren, das Schicksal Jesu ist biblisch vorhergesagt.

Das Problem, dass die überwiegende Anzahl der Juden sich diesen von ihm an vielen Stellen in seinen Briefen beigebrachten Schriftbeweisen verschließt, vermag Paulus für sich nur dadurch zu lösen, dass er von der Verstockung der Juden durch Gott spricht. Sicher nicht zufällig begegnen Hinweise auf diese Vorstellung gehäuft im Kontext des Themas »Israel«⁸. Negativ gesagt setzt

vergleichbarer Bedrückungen beim Glauben geblieben sind.

⁷ So wohl zu Recht H.D. Betz, *Nachfolge und Nachahmung Jesu Christi im Neuen Testament*, BHT 37, Tübingen 1967, 145. Ähnlich Phil 3,17 und 1Kor 3,16

⁸ Vgl. Röm 9,18 (So erbarmt er sich nun, wessen er will, und verstockt, wen er will.); Röm 11,7f. (Wie nun? Was Israel sucht, das hat es nicht erlangt; die Auserwählten aber haben es erlangt. Die andern wurden verstockt, wie geschrieben steht [Jes 29,10]: »Gott gab ihnen einen Geist der Betäubung; Augen, dass sie nicht sehen, und Ohren, dass sie nicht hören, bis auf den heutigen Tag.«); 2Kor 3,14 (Aber ihre Sinne wurden verstockt. Denn bis auf den

Paulus hier auf keinen Fall eine wie immer geartete doppelte Prädestination (die einen sind von vornherein zum Heil, die anderen – weil verstockt – zum Unheil von Gott vorherbestimmt) voraus. Vielmehr begegnet uns hier der – in Röm 11,7f. sogar mit einem Zitat aus Jes 29,10 biblisch begründete – Versuch, diesen Unglauben der Juden zu erklären. Die von Paulus vertretene Verstockungstheorie sagt – und das ist der Kernpunkt dieser ganzen Redeweise – nichts über das Wesen der Juden aus. Dies zeigt sich an der Veränderung des Tempus gegenüber dem Zitat in Röm 11,8: Paulus verwendet gerade nicht das Perfekt wie noch in Jes 29,10 geschehen (»Denn der Herr hat über euch den Geist tiefen Schlafs ausgegossen und eure Augen – die Propheten – zugetan, und eure Häupter – die Seher – hat er verhüllt.«), mit Hilfe dessen resultativ der Übergang in einen neuen Status festgestellt wird, sondern den Aorist (Röm 11,8: »Gott gab ihnen einen Geist der Betäubung; Augen, dass sie nicht sehen, und Ohren, dass sie nicht hören, bis auf den heutigen Tag.«), ein im Deutschen nicht exakt übersetzbares Vergangenheitstempus. Der Aorist zeigt punktuell eine Aktion in der Vergangenheit an. Paulus will also nicht behaupten, dass Juden in ihrem Wesen verändert wurden, sondern es geht ihm um eine situative »Betäubung«. Die Verstockungstheorie ist der in gewisser Weise vielleicht auch resignative Versuch eines Christus-gläubigen Juden (Paulus), sich die momentane Ablehnung Jesu durch einen Großteil des synagogalen Judentums zu erklären. Voraussetzung dieser Theorie ist die Vorstellung von der Universalität und Einzigkeit Gottes (vgl. Phil 2,10f.), durch den alle Dinge sind (1Kor 8,5f.). Paulus kommt also nur deshalb auf die Verstockungstheorie, weil er sich selbst und sein ganzes Missionswerk in Gottes Hand weiß. Nur weil er an der Geschichtsmächtigkeit Gottes festhält, drängt sich ihm die Überzeugung der situativen Verstockung – ausgehend von Jes 29,10 und Ps 69,23f. (Röm 11,7-10) – auf. Das Überhandnehmen der Heidenchristen wertet Paulus deshalb auch konsequent als Ansporn für Israel, den Heiden nachzueifern (Röm 11,11).⁹ Die gleiche Ansicht im Hinblick

heutigen Tag bleibt diese Decke unaufgedeckt über dem alten Testament, wenn sie es lesen, weil sie nur in Christus abgetan wird.)

⁹ Ähnlich deutet Paulus auch die Erfahrung, dass es auch Heiden gibt, die sich nicht zu Christus bekehren lassen, (2Kor 4,4): Auch ihre Sinne sind verblendet.

auf den irdischen Jesus und das Nicht-zum-Glauben-an-Jesus-Kommen der Juden lässt sich übrigens auch für Lukas nachweisen, der in seinem Doppelwerk das Geschick Jesu als durchgängig vom AT vorhergesagt darstellt (vgl. nur Lk 24,44-48 sowie den ebenfalls aoristisch formulierten Schriftbeweis am Ende der Apostelgeschichte [Apg 28,25-27]).¹⁰

»Wie hältst du's jetzt mit dem, der nicht oder der anders, vielleicht sogar an einen anderen Gott glaubt, als du?« Diese Gretchenfrage lässt sich für das Christentum so einfach nicht beantworten. Auf der einen Seite will man zu Recht modern, tolerant und weltoffen sein, und auf der anderen Seite ist da der Missionsbefehl sowie der damit einhergehende und vom Judentum übernommene theoretische Monotheismus des Christentums, demzufolge es keine anderen Götter gibt. Wenn sich im Neuen Testament das Jesuswort findet: »Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater, denn durch mich.« (Joh 14,6)¹¹, dann heißt das eben nichts anderes als: Man kann von keinem ernsthaften Christen verlangen, andere Religionen als gleichwertige Wege zu Gott zu akzeptieren. Dafür steht für den Einzelnen mit seinem Glauben an Jesus zu viel auf dem Spiel. Geht es christlicherseits gesehen doch um die endzeitliche und letztgültige Rettung des Menschen und seine innerweltliche Befreiung aus verkehrten Bindungen!

Impulse für eine für jeden Christen praktikable Mission lassen sich aber allemal aus dem Neuen Testament gewinnen. So ging es Paulus von Anfang an darum, die Adressaten seiner Verkündigung genau kennen zu lernen und selbst zu hören, ehe er selbst in die Situation der Menschen die Botschaft von Jesus Christus weitergegeben hat. Ebenso lässt die Glaubwürdigkeit des Zeugnisses durch vorbildlichen Lebenswandel und diakonisches Handeln Menschen immer wieder neu nach dem Hintergrund solchen Handelns fragen und eröffnet die Möglichkeit zum zwischenmenschlichen Kontakt und unaufdringlichen (!) Ablegen des christlichen Zeugnisses.

Wenn es dem Gesprächspartner nicht möglich ist, das Evangelium für sich selbst anzunehmen, dann besteht

¹⁰ Vgl. D. Rusam, *Das Alte Testament bei Lukas*, BZNW 112, Berlin/New York 2003.

¹¹ Daneben finden sich natürlich noch viele weitere Ausschließlichkeitsaussagen im Neuen Testament; vgl. nur Apg 4,12 (»... in keinem anderen ist Heil«); 1Kor 3,11 (der einzige Grund: Christus); Kol 2,8ff. u.v.a.

christliche Toleranz in der vorbehaltlosen Akzeptanz – im Sinne von Duldung – dieser Entscheidung und dem gleichzeitigen Signal, dass die Tür zum Evangelium weiter geöffnet bleibt. Selbst wenn man die Verstockungs- und Verblendungstheorie des Paulus heutzutage nicht mehr akzeptieren will, ihre „*particula veri*“ ist das Festhalten an der Geschichtsmächtigkeit und Universalität Gottes einerseits und die Akzeptanz des Phänomens, dass es Menschen gibt, die dem Christusglauben zumindest zeitweise verschlossen bleiben. Eine Aussage über das Wesen eines Menschen ist dies für die neutestamentlichen Autoren nie gewesen und darf sie auch in Zukunft nicht werden. Deshalb schließen Toleranz und Zeugnis einander nicht aus.

Von daher tun wir gut daran, das Zeugnis des Neuen Testaments nicht in nach eigenen theologischen Überzeugungen umzuinterpretieren. Auch wäre es zuweilen besser, sich zunächst genauer mit dem neutestamentlichen Zeugnis zu befassen, bevor Diskussionen begonnen werden, deren Ende unabsehbar ist. Am Ende sind vielleicht irgendwann auch die Muslime unsere »Geschwister im Glauben«, denen gegenüber der Missionsbefehl auch nicht gilt ...

PD Dr. Dietrich Rusam, Pfr., Bayreuth

Liest denn keiner genau?

zu: s.o.

Der Grundartikel formuliert: »Mit der ganzen Kirche Jesu Christi ist sie aus der tragenden Wurzel ... hervorgegangen...«

Wer ist mit »sie« gemeint?

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern oder »die eine heilige, allgemeine und apostolische Kirche«?

Was unterscheidet diese letztere von der »ganzen Kirche Jesu Christi« oder sind beide identisch?

Warum wird dann nicht die Formulierung aus dem Glaubensbekenntnis (in der evangelischen Fassung) aufgegriffen?

Könnte »allgemeine« auch mit »katholische« wiedergegeben werden?

Da die Synode der Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern wohl nur einen Beschluss für diese Kirche fassen kann, muss wohl mit »sie« sie sich selbst meinen.

Daher müsste es in der Ergänzung kor-

rekt heißen: »Mit der ganzen Kirche Jesu Christi (oder: mit der einen heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche) ist sie, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, aus der tragenden Wurzel des biblischen Israel hervorgegangen. Sie, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, (oder: »die tragende Wurzel«? welcher mögliche Bezug ist gemeint?) bezeugt mit der Heiligen Schrift die bleibende Erwählung des Volkes Israel und sie, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, weiß sich mit dem jüdischen Volk geschwisterlich verbunden.«

Wer oder was ist »das biblische Israel«?

Das Israel des Schema? 5. Mose 6,4
Das von Juda abgefallene Nordreich Israel? 1. Könige 12

Ahabs Israel, das den Bund des HERRN verlassen hat? 1. Könige 19,10

Sind es die nach Babylon verschleppten? Jes 40,27

Ist es »das wahre Israel«? Jes 44

Wer ist dann »das falsche Israel«, das sich zu Unrecht so nennt?

Sind nur die aus dem Exil Zurückgekehrten und Registrierten das wahre Israel? vgl. Esra 8 ff, bes. 10: Auflösung der Mischehen und Vertreibung der nichtisraelitischen Frauen und Kinder, vgl. Nehemia 13, 1ff u. 13,23 ff (israelischer »Rassismus«?)

In den Evangelien meint »in Israel« die damalige jüdische Bevölkerung Palästinas oder ihr Wohngebiet.

Paulus unterscheidet zwischen dem »Israel nach dem Fleisch« und »Israel nach dem Geist« und stellt fest: »Nicht alle sind Israeliten, die von Israel stammen; auch nicht alle, die Abrahams Nachkommen sind, sind darum auch Kinder; sondern nur, was von Isaak stammt, soll dein Geschlecht heißen« Röm 9,6f

»Die tragende Wurzel« ist ein Bild, ein Vergleichsmittel und kein historisches Faktum! wie die historische Größe »Kirche Jesu Christi«!

Die aus der palästinensischen Judenheit (Tempel u. Synagoge, hebr. Thora) entstandene Kirche Jesu Christi, gemeinhin als »judenchristliche Kirche« bezeichnet ist vermutlich nach ihrem Auszug aus Palästina in das damalige Arabien untergegangen.

Die aus der Diaspora-Judenheit (Synagoge, griechische Septuaginta), aus den Gottesfürchtigen und Heiden hervorgegangene hellenistisch-lateinische Kirche Jesu Christi, besonders durch das Wirken des Paulus, wurde »die eine heilige, allgemeine und apostolische Kirche« des Glaubensbekenntnisses.

»Das biblische Israel« ist eine exegetisch unhaltbare Fiktion, eine theologische Fata Morgana!

Sie (die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern oder: »die tragende Wurzel«?) bezeugt mit der Heiligen Schrift die bleibende Erwählung des Volkes Israel
Was bedeutet »mit der Heiligen Schrift«?

- mit Hilfe oder auf Grund der Heiligen Schrift oder:

- zusammen mit, gemeinsam mit der Heiligen Schrift

Warum beruft man sich nicht auf den Apostel Paulus, der sich Röm. 9-11 so leidenschaftlich mit der Erwählungsproblematik herumgeschlagen hat?

Sind »das biblische Israel« und »das Volk Israel« identisch?

Meint »Volk Israel« alle Juden in der Welt, dann sollte das klar gesagt werden. Wenn ja, warum zwei verschiedene Bezeichnungen?

Wenn nein, dann muss geklärt werden, wer mit »Volk Israel« gemeint ist.

Ist »Volk Israel« das Staatsvolk des vorderasiatischen Staates Israel?

Die übrige Judenheit in der Welt wäre dann ausgeschlossen!

»Sie (die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern) weiß sich mit dem jüdischen Volk geschwisterlich verbunden.«

Wer ist „das jüdische Volk“?

Nur das Staatsvolk des vorderasiatischen Staates Israel? Wohl kaum!

Alle Juden in der Welt? Begreifen sich alle Juden in der Welt als »jüdisches Volk«? Wohl kaum!

Kann also die Synode diese »Definition« der Judenheit verwenden und deklarieren? Wohl kaum!

»Sie (die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern) und das »jüdischen Volk«? Sind das Partner auf »gleicher Augenhöhe«?

Stimmen die Bedeutungsgrößen, die Gewichtungen vergleichbar überein?

Weiß sich mit dem jüdischen Volk »geschwisterlich verbunden.«

Ist das nicht nur eine einseitige Deklaration, die kein zugewandtes Gegenüber hat?

Das eigene Selbstverständnis (weiß sich) bewirkt nichts, wenn es nicht zur Kenntnis genommen, nicht akzeptiert wird, keine entsprechende positive Reaktion bewirkt.

Was bedeutet »geschwisterlich verbunden«?

Sind die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und das »jüdischen Volk« Geschwister?

Nach Matth. 12, 46ff sind Jesu wahre

Verwandte die, welche »den Willen des Vaters tun«; sie sind für ihn »Bruder, und Schwester und Mutter.«

Von einer familiären, abstammungsmäßigen, nationalen oder volksmäßigen Bindung ist da nicht die Rede!

Wenn solche Deklarationen nur leere, inhaltslose Floskeln sind, sollte man sie sein lassen.

In dieser Erklärung, die mindestens in Richtung auf »das Volk Israel«, auf »das jüdische Volk« gut gemeint ist, fehlt der geringste Hinweis darauf, dass Christen und die Kirche auch dem jüdischen Volk, dem Volk Israel, das Evangelium schulden, dass sie Jesus als den Messias, als den Christus zu bezeugen haben nicht nur den Heiden, sondern auch den Juden.

»...gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker (auch das Volk Israel oder das jüdische Volk): Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. ...« Matth 28,19 f

Das Verschweigen dieses Auftrages kommt einer Verleugnung gleich, auch des Wirkens aller Apostel und Glaubenszeugen des Christus Jesus bis zum heutigen Tag

*Friedrich Seegenschmiedt
Pfarrer, Stud. Dir. i. R.,
Erlangen*

Ankündigungen

Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg

■ Silvester – begegnen, feiern, erleben: »Alles Gute!«

30.12.10 (14.30 Uhr) – 01.01.11 (13.00 Uhr)

Wenn Sie Lust haben, in der Gemeinschaft mit vertrauten und neuen Menschen Silvester und Neujahr zu erleben, dann sind Sie richtig auf dem Hesselberg.

Die Jahreslosung für 2011, die dafür sensibilisieren will, Böses mit Gutem zu überwinden, wird die Teilnehmenden in vielerlei Weise beschäftigen. Es werden verschiedene Workshops angeboten, in denen Zeit ist, Körper, Geist und Seele Gutes zu tun. Ein Jahresrückblick, Gesprächskreise und meditatives Erleben, kreative und spielerische Angebote, festliche Gottesdienste und gemeinsames Feiern runden die Tage ab.

Für Kinder von 4-10 Jahren gibt es ein Kinderprogramm und für 11-16-Jährige ein Programm für Jugendliche.

Leitung: Werner Hajek, Beatrix Kempe, Dr. Christine Marx, Bernd Reuther

Tanz-Tag zum Jahresbeginn:

■ »Weihnachtsoratorium«

J.S. Bach u.a. – getanz

06.01.11, 09.30 – 17.30 Uhr

Lass dich berühren – mache dich auf, folge dem Stern! Die Weisen haben sich aufgemacht. Denn ihr Herz ist zu Gott gepilgert, als ihre Füße nach Bethlehem liefen. Sie suchten ihn, aber er führte sie schon, als sie ihn suchten.

Die innigen, aber auch ausdrucksstarken Choreografien von Wilma Vesseur ermöglichen es, Musik in der Tiefe zu erleben. HÖREN, SICH HINEIN SPÜREN in die geheimnisvolle Welt der Bachschen Symbolik, in seine bildhafte Klangsprache. SICH BEWEGEN, SICH BEWEGEN LASSEN ...

Leitung: Ingeborg Lenz-Schikore

■ »Hast du denn ganz die Rosen aus-empfundener ...?«

Gedichte und Meditation

14.01.11 (18.00 Uhr) – 16.01.11 (13.00 Uhr)

Gedichte von Rainer Maria Rilke hören wir. Das Hören kommt aus der Stille und geht in die Stille. Auch der Austausch hat seinen Platz.

Leitung: Bernd Reuther

■ »Musik für alle Gelegenheiten« – festliche Instrumentalstücke und Ohrwürmer

Veeh-Harfen-Kurzwochenende

22.01.11 (10.00 Uhr) – 23.01.11 (16.00 Uhr)

Ob ein Ständchen zum 70. Geburtstag der Nachbarin, ein Schlaflied für die Enkelin oder ein Segenslied am Ende der Andacht – Gelegenheiten zum Einsatz der Veeh-Harfe im Alltag gäbe es genug. Aber was spielen?!

Dieses Seminar schafft Abhilfe: Lieder für alltägliche und besondere Anlässe, Ohrwürmer, die jede(r) kennt und kurze Stücke, die die Klangfülle der Veeh-Harfe demonstrieren können – was dem Referenten an geeignetem Notenmaterial im Laufe der letzten Jahre untergekommen ist, wird ausprobiert. Das Seminar ist auch für Anfängerinnen und Anfänger geeignet.

Leitung: Dr. Marcus Döbert

Ausblick:

■ Gut gesprochen! – Im öffentlichen Raum sicher auftreten und sprechen

– In Kooperation mit der Entwicklungsgesellschaft Hesselberg mbH –

28.01.11 (18.00 Uhr) – 30.01.11 (13.00 Uhr)

Leitung: Sigrid Moser, Bernd Reuther

Landfrauentag

■ »Unser Leben – ein Geschenk«

10.02.11, 09.30 – 15.30 Uhr

Ort: Hesselberghalle, Wassertrüdingen; Eintritt frei

Referenten: Dr. Günther Beckstein, Ministerpräsident a.D., Vizepräsident der Synode der Evang. Kirche in Deutschland, verheiratet, Vater von drei Kindern Elisabeth Stenmans, Kinder- und Jugendpsychotherapeutin, Lehrerin, Erziehungswissenschaftlerin, verheiratet, Mutter von 2 leiblichen Kindern und 32 adoptierten Straßenkindern von vier Kontinenten

Leitung: Beatrix Kempe und Team

■ Symposium »Junge Erwachsene im ländlichen Raum«

– in Kooperation mit der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg –

19.02.11, 09.30 – ca. 13.00 Uhr

Leitung: Werner Hajek, Pfrin. Beatrix Kempe, Bernd Reuther; Entwicklungsgesellschaft der Region Hesselberg

■ Wellness- & Gesundheitswoche

Erholung pur – auch ohne Kur

21.02.11 (18.00 Uhr) – 25.02.11 (13.00 Uhr)

Leitung: Beatrix Kempe

Anmeldung und Information: Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg, Hesselbergstr. 26, 91726 Geroltingen; Tel.: 0 98 54 - 10 -0; Fax: 0 98 54 - 10 -50;

E-Mail: info@ebz-hesselberg.de

Studienzentrum Josefstal

■ Nichts bleibt, wie es war?

Religiöse Sozialisation und berufliches Handeln
Theologie Aufbauprogramm III
8. – 12. 11. 2010

Im Kurs reflektieren wir die eigene Lebens-, Frömmigkeits- und Erziehungsgeschichte und Fragen zur Glaubensentwicklung und spirituellen Begleitung Jugendlicher. Themen sind u.a. der eigene Weg religiöser Sozialisation, Jugendliche und ihre Religiosität, Berufstätigkeit in der Kirche und das »evangelische Profil«, Bibelarbeiten und Kraftquellen des Glaubens

Leitung: Rainer Brandt, Gerborg Drescher

Kosten: 320,- € VP im EZ

Detail-Info: <http://www.josefstal.de/theologie/2010-11-08.htm>

Anmeldung: www.josefstal.de bzw per eMail: Studienzentrum@josefstal.de

■ Potentiale entdecken

Neue Impulse für die Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher

29. 11. – 1. 12. 2010

Der kollegiale Austausch und die fachliche Begleitung bieten Raum, um aktuelle Modelle und praktische Konzepte aus unterschiedlichen Regionen kennen zu lernen, sich auszutauschen und eigene Konzepte mit entsprechenden Modulen weiter zu entwickeln. Fragen zur Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeitender, inklusive der Frage nach einer stärkeren Einbindung von Erwachsenen in der Jugendarbeit bilden einen weiteren Schwerpunkt im Kurs.

Detail-Info online: <http://www.josefstal.de/methoden/2010-11-29.htm>

■ Bibliolog Grundkurs

...weil jede/r etwas zu sagen hat

24. – 28. 01. 2011

Wie lässt sich das Buch der Bücher entdecken, verstehen, auslegen? Bibliolog ist ein Weg, gemeinsam mit einer Gemeinde, mit einer Gruppen oder Schulklasse einen Text auszulegen. Der Bibliolog ermuntert zum Dialog zwischen biblischer Geschichte und Lebensgeschichte.

Die fünftägige Fortbildung befähigt, mit dieser Methode zu arbeiten und schließt mit einem Zertifikat ab.

Leitung: Rainer Brandt, Gerborg Drescher, Jens Uhlendorf

Kosten: 323, € VP im EZ ;

Detail-Info online: <http://www.josefstal.de/theologie/2011-01-24.htm>

Anmeldung: s.o.

■ Bibliolog Aufbaukurs

...weil jede/r etwas zu sagen hat

Arbeit mit nicht narrativen Texten

12. – 14. 01. 2011

In diesem Modul aus der Reihe unterschiedlicher Aufbaukurse steht im Mittelpunkt die Arbeit mit nicht narrativen Texten.

Im Mittelpunkt stehen Episteltexte z.B. Paulusbriefe und Psalmen. Der bibliologische Umgang mit ihnen wird gezeigt und reflektiert, von den Teilnehmenden praktisch ausprobiert und geübt.

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein erfolgreicher Abschluss des Grundkurses (mit Zertifikat) und Erfahrungen mit dem Bibliolog in der Praxis.

Leitung: Prof. Dr. Uta Pohl-Patalong, Rainer Brandt, Jens Uhlendorf

Kosten: 194, € VP im EZ ;

Detail-Info online: <http://www.josefstal.de/theologie/2011-01-12.htm>

Anmeldung: s.o.

■ Moderator_In für religiöse und interkulturelle Verständigung

Berufsbegleitende Weiterbildung

Juni 2011 – März 2013

Infoveranstaltung: 25. 2. 11 in München

Anmeldeschluss: 31. März 2011

Umfang: 32 Tage inkl. eines Seminarmoduls in Sarajewo/ Bosnien-Herzegowina

Orte: Studienzentrum Josefstal (Schliersee/Bayern), Geistliches Zentrum Schwanberg e.V. bei Kitzingen und Sarajewo (Bosnien-Herzegowina). Alle Module sind mit Übernachtung.

Ziele: Die Teilnehmenden eignen sich fachlich-methodische, persönliche sowie soziale Kompetenzen an, um u.a. Workshops, Begegnungsveranstaltungen und Fachtagungen zur religiösen und kulturellen Verständigung nach dem Ansatz von Fit für Vielfalt zu organisieren und durchzuführen.

Zielgruppe: Multiplikator_Innen und pädagogische Fachkräfte aus Jugendarbeit/-hilfe, Vertreter_Innen aus der Interkulturellen Arbeit, der Wohlfahrtspflege, Verbänden, Vereinen, Schulen und dem interreligiösen Dialog, Referent_Innen aus kommunalen, religiösen und säkularen Einrichtungen sowie an sonstige Interessierte. Die Teilnehmenden sollen Erfahrung in Gruppenleitung und Moderation und Bereitschaft zur Arbeit an der eigenen fachlichen sowie persönlichen Haltung haben.

Veranstalter VIA Bayern e.V. – Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit Josefstal e.V. – Institut für interkulturelle und interreligiöse Spiritualität der Deutschen Universität in Armenien – Begleitung des Kurses: Michaela Hillmeier und Christiane Lemberg
eMail: info@fit-fuer-vielfalt.de Alle Informationen unter : www.josefstal.de

Diakonie.Kolleg. Nürnberg

■ Krisen in Chancen verwandeln

Lebenshilfe aus der Bibel: Modell Elia

21. bis 25. 3. 2011

Ort: RPZ Heilsbrunn

Beruflich voll im Einsatz – und dann ist da doch immer wieder mal das Gefühl einer fast chronischen Müdigkeit, Attacken von Lustlosigkeit und Erschöpfung? Kennen Sie das auch manchmal? Dann sind sie hier richtig! So ging es vor Jahrtausenden Elia.

Wir werden in diesem Seminar ein Zwölf-Schritte-Selbsthilfe-Programm erfahren, durch das wir Wege erarbeiten zur konstruktiven Bewältigung von Lebens-, Berufs- oder Sinnkrisen.

Methoden: Impulse, Einzel-, Gruppen- und Plenumseinheiten, kreative und meditative Übungen, meditative Tänze und Sitzen in der Stille.

Zielgruppe: Haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen aus Berufen und Tätigkeitsfeldern in Diakonie und Kirche, Lehrer/innen und Pfarrer/innen im Schuldienst. Max. 16 P.

Referent/in: Heide Hahn, Karl-Friedrich Ruf, Hans Gerhard Behringer,

Kosten: Kursgebühr: 100 € zzgl. UK/Verpflg. (ca. 255 €) für Mitarbeiter/innen in der Evang.

Kirche und Diakonie. Für andere Teilnehmer/innen: 200 € zzgl. Unterkunft/Verpflgung (ca. 255 €).

Anmeldung: Tel.: 09 11 – 93 54 –412

Eva Ortwein (Organisation) – Tel.: 09 11 – 93 54-414 Hans Gerhard Behringer (Inhalt) Fax: 09 11 – 93 54 –416 ortwein@diakonie-bayern.de

■ Führen lernen – lernend führen

Führungstraining in 4 Modulen

06.12.2010 bis 08.12.2010

21.03.2011 bis 23.03.2011

27.06.2011 bis 29.06.2011

10.10.2011 bis 12.10.2011

Ort: Rummelsberg

Die Aufgabe, Menschen gut zu führen, ist erlern- und trainierbar. Im Seminar lernen und trainieren Sie die wichtigsten Elemente der Mitarbeitendenführung und Personalentwicklung und erhalten die Möglichkeit, Gespür für Wirkungen und Auswirkungen des eigenen Führungsstils zu entwickeln.

Inhalte: Grundlagen von Führung (ausführlicher siehe www.diakoniekolleg.de).

Zielgruppe: Führungskräfte

Referentin: Uta Häberlein, Nürnberg

Kosten: Kursgebühr: 500 € zzgl. UK/Verpflg. (ca. 610 €) für Mitarbeiter/innen in der Evang. Kirche und Diakonie. Für andere Teilnehmer/innen: 1.000 € zzgl. UK/Verpflg. (ca. 610 €).

Information: Tel.: 09 11 – 93 54 –412 Eva Ortwein (Organisation), Fax: 09 11 – 93 54 –416 ortwein@diakonie-bayern.de

die gemeinde aka- demie

■ Raus aus dem Hamsterrad!

Schwerpunkte setzen in der Kirchenvorstandsarbeit

18.-20. 2. 2011

Sammelwochenende für Kirchenvorstände
Kirchenvorstände können die nächsten/letzten zwei Jahre ihrer Amtsperiode in den Blick nehmen: Was wollen sie noch »anpacken«, wie gelingt es aus der »Reaktion« in die »Aktion« zu kommen, welche Schwerpunkte wirken in der Vielzahl von Aufgaben orientierend?

Leitung: Gudrun Scheiner-Petry, Studienleiterin, Thomas Gitter, Pfarrer, Gemeindeberater

Kosten: UK/Verpflg.: 98 € EZ, 89 € DZ, Tagungsgebühr pro Kirchenvorstand 250 €

Evangelische Aussiedlerarbeit

■ Urlaub und Begegnung auf der Krim (Vollpension)

11.6.-25.6. 2011

Kosten: 980 €

Leitung: Pfarrer i.R. Helmut Küstenmacher
Abflug in München

Ziele dieser Reise sind Urlaub und Erholung, Begegnungen mit der evangelischen Gemeinde von Kertsch und das Kennenlernen der reichen Kultur der Ukraine. Die Anreise erfolgt am 11.6. mit dem Flugzeug von München nach Odessa (dort Stadtrundfahrt, Besuch der neu eingeweihten evang. St. Paulskirche und evtl. Begegnung mit Bischof Spahlinger). Weiterfahrt mit dem Nachtzug auf die Krim nach Novovitradnoje. Dort, an einem einsamen Muschel- und Sandstrand am Asowschen Meer, lädt die Ferienanlage »Kazan-

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Pfarrer- und
Pfarrerinnenverein
Mainbrücke 16,
96264 Altenkunstadt

Freud & Leid

aus unseren Pfarrhäusern

Gestorben sind:

Margot Bärnreuther, geb. Mayer, 86 Jahre, Bamberg, am 15. 7. in Scheßlitz (Witwer: Michael)

Irmgard Franz, 87 Jahre, Witwe von Dekan Hans-Kurt Franz, zuletzt Heidenheim, am 12.08.2010 in Rothenburg o.T.

tipi ein zum Ausruhen, Baden, zu ausgedehnten Spaziergängen und, wer das möchte, zu geselligen und gemütlichen Abenden und Besuchen der evangelischen Gemeinde in Kertsch. Unterkunft und volle Verpflegung in der Anlage. Wer weitere Orte der Krim (Sudak, Jalta, Sewastopol, Bachtschisaraj) kennenlernen möchte, kann die Ferientage am 19.6. in der Pension Kazantip abrechnen und mit einer fünftägigen Exkursion (Mehrpreis 400 Euro) beenden. Die Exkursion wird geleitet von der Ingolstädter Sozialpädagogin Christina Schöngart. Am 23.6. nachts Rückfahrt mit dem Zug nach Odessa. Den 24.6. verbringt die gesamte Gruppe in Odessa und übernachtet im Gästehaus der evangelischen Gemeinde. Rückflug am 25.6. (nachmittags) von Odessa nach München.

Leistungen: Flug München – Odessa und zurück, Abendessen und Stadtrundfahrt in Odessa, Zugfahrt nach Kertsch, Vollpension in Novovitradnoje, Rückfahrt nach Odessa, Übernachtung und Frühstück in Odessa. Zuschlag für Einzelzimmer pro Person 100 Euro.

Im Preis nicht enthalten: Reiserücktrittsversicherung, Getränke, 2x Essen in Odessa, Anreise zum Flughafen München und zusätzliche Ausflüge. Dieser Urlaub ist auch geeignet für Familien mit Kindern (bayerische Pfingstferien!) Ein Visum ist für diese Reise nicht erforderlich!

Informationen / Anmeldung: Evangelische Aus-siedlerarbeit im Dekanat Ingolstadt, Permoserstr. 69 – 85057 Ingolstadt
Tel.: 08 41 – 8 85 63 80, Fax: 88 56 38 19
E-Mail: evaausin@freenet.de, Auskünfte: H. Küstenmacher, Tel.: 08 41 – 4 10 66

AfG Team Kinder- kirche

Fachtag: Liturgie

■ **»Der rote Faden im Kindergottesdienst«**

27. 11. 2010, 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Ort: Amt für Gemeindedienst, Nürnberg

Aus der neuen Handreichung »Liturgie im Kindergottesdienst« lernen Sie kennen: Impulse für eine ansprechende Gestaltung mit lebensnahen Texten / Symbole und Handlungen, die Atmosphäre schaffen und einladen zur Begegnung mit Gott und zur Gemeinschaft untereinander / Liturgische Elemente mit Gestaltungsideen für alle Sinne. Gemeinsam probieren wir einzelne Bausteine aus und bilden daraus den Rahmen für einen ansprechenden Kindergottesdienst.

Zielgruppe: Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Kirche mit Kindern, FEA/FED/FRED/FEB.

Leitung: Monika Hofmann, Annette Deyerl

Kosten: 35,00 Euro einschl. Mittagessen. Bei Anmeldung bis 29.10.: 25,00 Euro (nur für aktiv im KiGo Mitarbeitende).

Anmeldung bis 12.11.2010: Amt für Gemeindedienst der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, Team Kinderkirche, Sperberstr. 70, 90461 Nürnberg, Tel. (0911) 4316-130, Fax (0911) 4316-103

E-Mail: kinderkirche@afg-elkb.de

Letzte Meldung

»Zu unserer Gesamtkonferenz möchte ich Sie zuerst in die Vergärungsanlage ... und anschließend in das Gemeindehaus einladen.«

Einladung zur Pfarrkonferenz

Lesbisch-Schwuler Konvent i. d. ELKB

■ **Herbsttreffen**

13.11., ab 10 Uhr

Ort: München

Infos: Helmut Gottschling,

E-mail: helmut.gottschling@t-online.de,

Tel.: 0 89 – 21 26 86 27

Bitte

Um einen guten Mitgliederservice zu gewährleisten, bitten wir alle Mitglieder,

Adressänderungen sowie Änderungen Ihres Dienstverhältnisses möglichst rasch weiter zu geben an:

Pfarrer- und Pfarrerinnenverein
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Mainbrücke 16

96264 Altenkunstadt

Tel.: 09572 / 79 05 00

Fax: 09572 / 79 05 01

hofmann@pfarrerverein.de

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim,

Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de

in Gemeinschaft mit Karin Deter (Erlangen), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Bernd Seufert (Nürnberg).

Erscheint 11mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang.

Den Text finden Sie auch auf der Internetseite

www.pfarrverein-bayern.de

Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Freimund Druck und Medien GmbH Neundettelsau, Ringstr. 15, 91 564 Neundettelsau, Tel. 0 98 74 / 6 89 39-0, Telefax – 29.

Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in Bayern.

Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) – auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins – sind zu richten an den

Herausgeber: Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Pfarrer

Klaus Weber, Mainbrücke 16, 96 264 Altenkunstadt,

Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: info@pfarrerverein.de